



Jahresabschluss 2020

der

Ortsgemeinde Heilberscheid

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage.....	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	14
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	16
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	17
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	17
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	21
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	22
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	22
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	24
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	24
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	24
2.1.3.3 Finanzergebnis	24
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	24
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	25
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	25
2.2 Finanzrechnung.....	25
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	29

2.3	Rechnungsausgleich	29
3	Gliederung der Teilrechnungen	33
4	Vermögens- und Schuldenlage	42
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis	42
4.2	Anlagevermögen	44
4.3	Umlaufvermögen	44
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
4.5	Entwicklung Eigenkapital	46
4.6	Sonderposten	46
4.7	Rückstellungen	47
4.8	Verbindlichkeiten	48
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	48
5	Anhang	49
6	Anlagen.....	51
6.1	Rechenschaftsbericht	51
6.1.1	Lage der Gemeinde	51
6.1.1.1	Organisation	51
6.1.1.2	Rahmenbedingungen	52
7	Kennzahlen.....	55
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	55
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf	55
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern	56
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	56
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	58
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	59
7.1.5	Transferaufwendungen	59
7.1.6	Haushaltsergebnis	60
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	61
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	61
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	63
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	64
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	65
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	65
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	65

9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	67
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	68
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	70
10 Risikobericht	72
11 Beteiligungsbericht.....	73
12 Übersichten.....	74
12.1 Anlagenübersicht.....	74
12.2 Forderungsübersicht.....	76
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	77
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	78

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 142.136,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 79.893,45 Euro bzw. um 128,36 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -144.000 Euro um 286.136,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht 198,71 Prozent.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	757.733	740.775	939.883	957.269	1.059.139
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	736.545	748.275	770.631	898.801	918.543
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21.188	-7.500	169.252	58.468	140.596
Finanzergebnis	2.522	895	541	3.775	1.541
Ordentliches Ergebnis	23.710	-6.604	169.793	62.243	142.137
Jahresergebnis	23.710	-6.604	169.793	62.243	142.137

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat ebenfalls starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen (u. a. allgemeiner Lockdown) teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab. Wie sich in Zeiten der Corona Pandemie die Steuereinnahmen der Gemeinden in den nächsten Jahren entwickeln, ist ebenfalls nicht vorherzusehen.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	573.275,28	563.600	534.429,65	-29.170,35	-5,18
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	60.359,00	71.276	108.502,00	37.226,00	52,23
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.695,19	65.500	63.539,93	-1.960,07	-2,99
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.527,19	111.112	104.656,93	-6.455,07	-5,81
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.530,89	7.974	10.829,02	2.855,02	35,80
E7 - Sonstige laufende Erträge	16.881,49	15.313	237.181,30	221.868,30	1.448,89
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	957.269,04	834.775	1.059.138,83	224.363,83	26,88
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.607,32	53.197	40.673,66	-12.523,34	-23,54
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.847,48	242.645	229.439,70	-13.205,30	-5,44
E11 - Abschreibungen	135.204,59	143.000	144.272,26	1.272,26	0,89
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	427.544,33	451.707	430.897,66	-20.809,34	-4,61
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	56.597,49	87.351	73.259,55	-14.091,45	-16,13
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	898.801,21	977.900	918.542,83	-59.357,17	-6,07
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	58.467,83	-143.125	140.596,00	283.721,00	198,23
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.057,38	225	1.573,66	1.348,66	599,40
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	282,00	1.100	33,00	-1.067,00	-97,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	3.775,38	-875	1.540,66	2.415,66	276,08
E20 - Ordentliches Ergebnis	62.243,21	-144.000	142.136,66	286.136,66	198,71
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	62.243,21	-144.000	142.136,66	286.136,66	198,71

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 140.596,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 82.128,17 Euro bzw. um 140,47 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -143.125 Euro um 283.721,00 Euro ab, diese Abweichung entspricht 198,23 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 142.136,66 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 79.893,45 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 142.136,66 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 79.893,45 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -144.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 286.136,66 Euro.

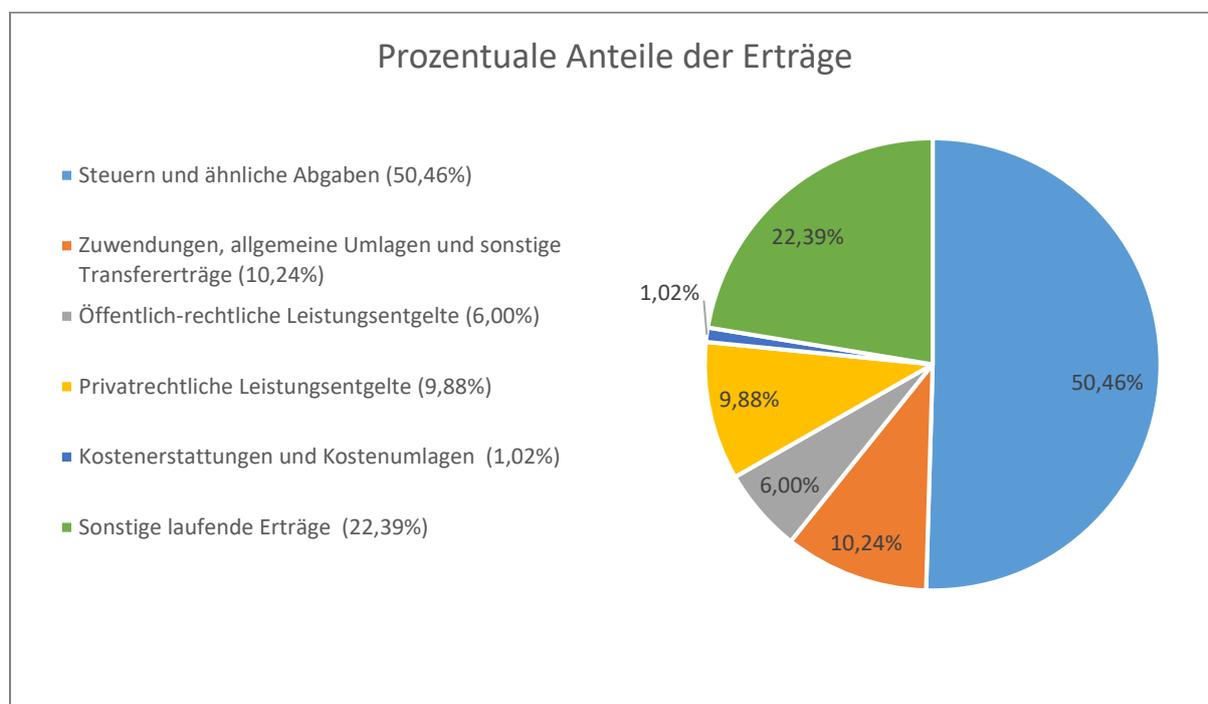
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.060.712,49 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 99.386,07 Euro bzw. um 10,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 835.000 Euro um 225.712,49 Euro ab, diese Abweichung entspricht 27,03 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	573.275,28	563.600	534.429,65	-29.170,35	-5,18
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	60.359,00	71.276	108.502,00	37.226,00	52,23
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.695,19	65.500	63.539,93	-1.960,07	-2,99
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.527,19	111.112	104.656,93	-6.455,07	-5,81
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.530,89	7.974	10.829,02	2.855,02	35,80
E7 - Sonstige laufende Erträge	16.881,49	15.313	237.181,30	221.868,30	1.448,89
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	957.269,04	834.775	1.059.138,83	224.363,83	26,88
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.057,38	225	1.573,66	1.348,66	599,40
Gesamtertrag	961.326,42	835.000	1.060.712,49	225.712,49	27,03



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

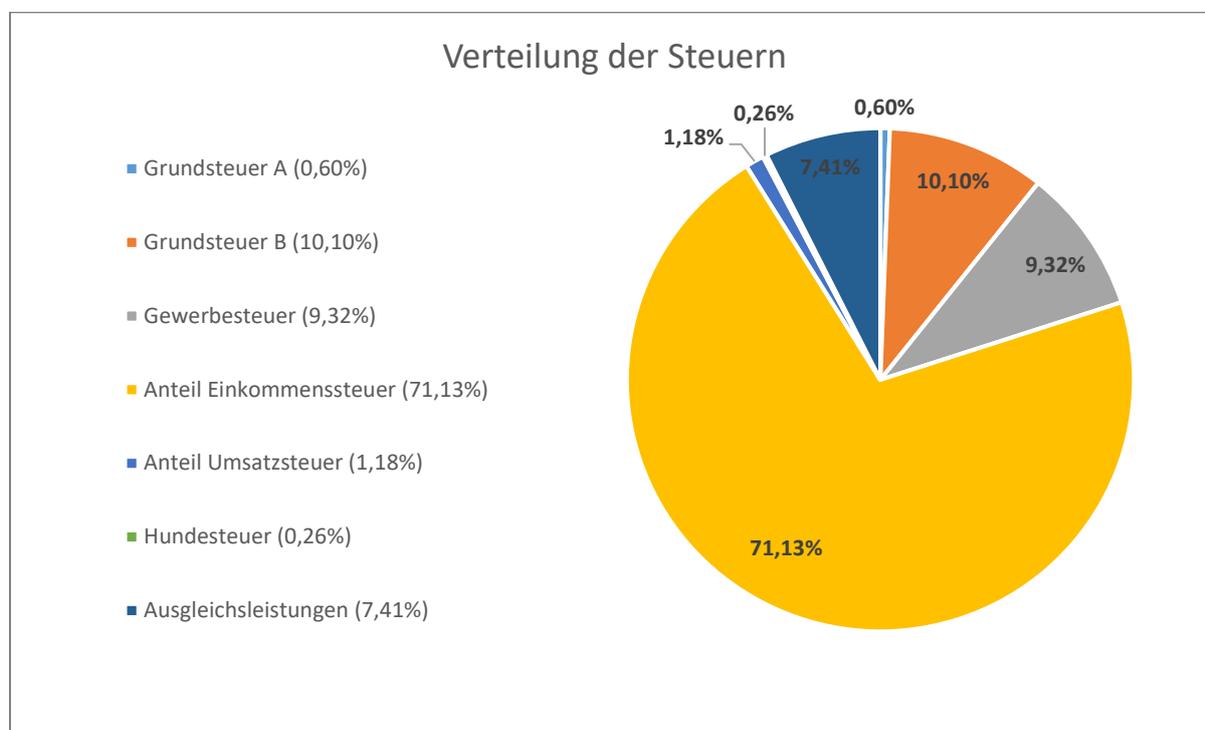
Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.059.138,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 101.869,79 Euro bzw. um 10,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 834.775 Euro um 224.363,83 Euro ab, diese Abweichung entspricht 26,88 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Heilberscheid dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (3.196,17 Euro / +96,17 Euro) und Grundsteuer B (53.979,18 Euro / +779,18 Euro), sowie die Gewerbesteuer (49.794,39 Euro / +4.794,39 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (380.153,06 Euro / -32.146,94 Euro), der Umsatzsteuer (6.312,92 Euro / +112,92 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (39.587,93 Euro / -2.912,07 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (1.406,00 Euro / +106,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 534.429,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -38.845,63 Euro bzw. um -6,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 563.600 Euro um -29.170,35 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,18 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Grundsteuer A	3.042,63	3.100	3.196,17	96,17	3,10
Grundsteuer B	53.183,26	53.200	53.979,18	779,18	1,46
Gewerbsteuer	62.568,55	45.000	49.794,39	4.794,39	10,65
Anteil Einkommenssteuer	407.329,95	412.300	380.153,06	-32.146,94	-7,80
Anteil Umsatzsteuer	5.899,18	6.200	6.312,92	112,92	1,82
Hundesteuer	1.220,00	1.300	1.406,00	106,00	8,15
Ausgleichsleistungen	40.031,71	42.500	39.587,93	-2.912,07	-6,85
Summe	573.275,28	563.600	534.429,65	-29.170,35	-5,18

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf 10.746 Euro (-96,00 Euro). Die Ortsgemeinde konnte im Jahr 2020 eine Landeszuwendung für die Wiederbewaldung und Schadholzbeseitigung in Höhe von 28.044,00 Euro (+15.344,00 Euro) vereinnahmen. Weiterhin erhielt die Ortsgemeinde einen Zuschuss für die Dorfmoderation vom Land in Höhe von 12.000,00 Euro entsprechend der Haushaltsplanung. Zusätzlich hat das Land die corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle bei der Ortsgemeinde durch eine Gewerbesteuerkompensationszahlung (+22.909,00 Euro) außerplanmäßig ausgeglichen. Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Heilberscheid im Jahr 2020 Schlüsselzuweisungen A des Landes (34.803,00 Euro / -573,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 108.502,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 48.143 Euro bzw. um 79,76 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 71.276 Euro um 37.226 Euro ab, diese Abweichung entspricht 52,23 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	33.877,00	35.376	34.803,00	-573,00	-1,62
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	--	0	22.909,00	22.909,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.201,00	24.700	40.044,00	15.344,00	62,12
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	11.281,00	11.200	10.746,00	-454,00	-4,05
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	60.359,00	71.276	108.502,00	37.226,00	52,23

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Die Nutzungsentgelte für die Jagdpacht werden ab dem Jahr 2019 den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 63.539,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.155,26 Euro bzw. um -3,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 65.500 Euro um -1.960,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,99 Prozent.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Verwaltungsgebühren	--	0	15,00	15,00	--
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.845,00	3.700	1.581,00	-2.119,00	-57,27
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	60.832,00	60.800	60.832,00	32,00	0,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.018,19	1.000	1.111,93	111,93	11,19
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.695,19	65.500	63.539,93	-1.960,07	-2,99

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (1.346,00 Euro / -354,00 Euro) liegen unter, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (1.111,93 Euro / +111,93 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2020. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge liegen geringfügig über dem Planansatz (60.832,00 Euro / +32,00 Euro). Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (235,00 Euro / -1.765,00 Euro) fallen dagegen deutlich geringer aus als geplant. Zusätzlich konnten Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 Euro vereinnahmt werden.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 104.656,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -129.870,26 Euro bzw. um -55,38 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 111.112 Euro um -6.455,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,81 Prozent.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.527,19	111.112	104.656,93	-6.455,07	-5,81
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.527,19	111.112	104.656,93	-6.455,07	-5,81

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (80.414,02 Euro / -5.784,98 Euro) aus. Erträge aus Mieten und Pachten konnten im Bereich Liegenschaften (14.322,66 Euro / -277,34 Euro), im Bereich Bauhof (430,00 Euro / +30,00 Euro), im Bereich Forst (38,35 Euro) und aus der Jagdpacht (9.451,90 Euro / -422,10 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Getränke rückvergütungen im Dorfgemeinschaftshaus und die Beseitigung von Unfallschäden sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 10.829,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.298,13 Euro bzw. um 65,81 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.974 Euro um 2.855,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht 35,80 Prozent.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	5.030,92	6.999	9.929,81	2.930,81	41,87
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	954,93	525	477,79	-47,21	-8,99
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	545,04	450	421,42	-28,58	-6,35
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	6.530,89	7.974	10.829,02	2.855,02	35,80

Die weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses beträgt im Jahr 2020 4.999,00 Euro (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung). Aufgrund der Betriebskostenabrechnung mit der Feuerwehr für die Jahre 2017 bis 2019 erhielt die Ortsgemeinde Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 4.930,81 Euro. (+2.930,81 Euro). Im Bereich Dorfgemeinschaftshaus (148,51 Euro) und Gaststätte (329,28 Euro) konnten Getränke rückvergütungen vereinnahmt werden. Eine weitere Kostenerstattung erfolgte im Bereich Forst für Kraftstoff (421,42 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich hier u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 237.181,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 220.299,81 Euro bzw. um 1.304,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 15.313 Euro um 221.868,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1.448,89 Prozent.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	13.781,18	15.313	19.041,77	3.728,77	24,35
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.100,31	0	218.139,53	218.139,53	--
Summe sonstige laufende Erträge	16.881,49	15.313	237.181,30	221.868,30	24,35

Die Konzessionsabgaben (12.715,78 Euro / -784,22 Euro) liegen im Ergebnis unter dem Planansatz. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen betragen 12,63 Euro. Versicherungserstattungen erhielt die Ortsgemeinde außerplanmäßig in Höhe von 269,99 Euro. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Forst außerplanmäßig in der Bilanz reduziert; dies führt zu Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 191.504,90 Euro. Erträge in Höhe von 621,00 Euro ergaben sich aus der Korrektur der Ehrensoldrückstellung. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen deutlich über dem Planansatz (6.056,00 Euro / +4.243,00 Euro). Hier wurden u. a. die Einnahmen der "Dörflichen Weihnacht" (3.792,96 Euro) und des Waldgottesdienstes (165,09 Euro) verbucht. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich belaufen sich außerplanmäßig auf 26.000,00 Euro.

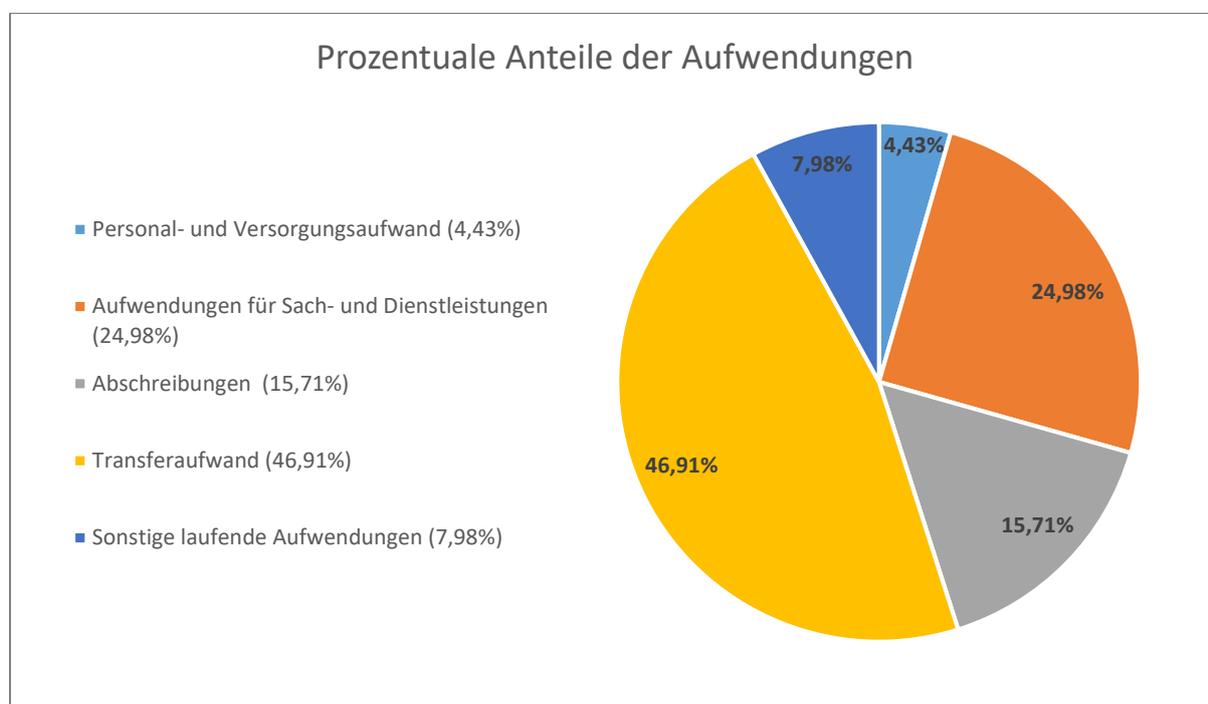
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 918.575,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 19.492,62 Euro bzw. um 2,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 979.000 Euro um -60.424,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,17 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.607,32	53.197	40.673,66	-12.523,34	-23,54
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.847,48	242.645	229.439,70	-13.205,30	-5,44
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	135.204,59	143.000	144.272,26	1.272,26	0,89
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	427.544,33	451.707	430.897,66	-20.809,34	-4,61
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	56.597,49	87.351	73.259,55	-14.091,45	-16,13
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	898.801,21	977.900	918.542,83	-59.357,17	-6,07
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	282,00	1.100	33,00	-1.067,00	-97,00
Gesamtaufwendungen	899.083,21	979.000	918.575,83	-60.424,17	-6,17



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2020 auf 918.542,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 19.741,62 Euro bzw. um 2,20 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 977.900 Euro um -59.357,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,07 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.460,63	11.650	10.579,76	-1.070,24	-9,19
Dienstbezüge und dergleichen	16.787,33	23.822	14.520,24	-9.301,76	-39,05
Beiträge zu Versorgungskassen	1.258,02	1.945	1.028,73	-916,27	-47,11
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.294,67	7.530	4.730,58	-2.799,42	-37,18
Zuführung zu Rückstellungen	4.513,00	2.000	4.342,69	2.342,69	117,13
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	581,67	390	498,66	108,66	27,86
Versorgungsaufwendungen	5.712,00	5.860	4.973,00	-887,00	-15,14
Summe	44.607,32	53.197	40.673,66	-12.523,34	-23,54

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 40.673,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -3.933,66 Euro bzw. um -8,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 53.197 Euro um -12.523,34 Euro ab, diese Abweichung entspricht -23,54 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze in Höhe von 45.337,00 Euro um 13.979,03 Euro; sie liegen insgesamt bei 31.357,97 Euro. Der Großteil dieser Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (10.532,74 Euro) und Bauhof (15.840,23 Euro) angefallen.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 2.077,00 Euro (+77,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer belaufen sich auf 2.265,69 Euro (+2.265,69 Euro).

Die Vorsorgeaufwendungen fallen mit insgesamt 4.973,00 Euro um 887,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 229.439,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.407,78 Euro bzw. um -2,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 242.645 Euro um -13.205,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,44 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	18.045,69	24.600	16.184,69	-8.415,31	-34,21
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	31.213,78	30.500	23.626,62	-6.873,38	-22,54
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	15.515,17	16.000	14.854,95	-1.145,05	-7,16
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	7.391,96	39.500	1.234,90	-38.265,10	-96,87
Fahrzeugunterhaltung	2.353,26	2.750	524,49	-2.225,51	-80,93
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.075,63	3.150	897,76	-2.252,24	-71,50
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	6.328,83	8.700	3.328,77	-5.371,23	-61,74
Kostenerstattungen	32.332,17	30.675	38.669,35	7.994,35	26,06
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.590,99	86.770	130.118,17	43.348,17	49,96
Summe	234.847,48	242.645	229.439,70	-13.205,30	-5,44

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Strom	10.031,08	14.500	10.497,58	-4.002,42	-27,60
Gas	1.854,47	1.500	1.862,18	362,18	24,15
Wasser / Abwasser	2.152,13	3.350	2.292,21	-1.057,79	-31,58
Heizöl	2.427,75	3.000	0,00	-3.000,00	-100,00
Abfallbeseitigung	1.580,26	2.250	1.532,72	-717,28	-31,88
Summe	18.045,69	24.600	16.184,69	-8.415,31	-166,91

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 8.415,31 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (10.497,58 Euro / -4.002,42 Euro), Wasser/Abwasser (2.292,21 Euro / -1.057,79 Euro), Heizöl (0,00 Euro / -3.000,00 Euro) sowie für die Abfallbeseitigung (1.532,72 Euro / -717,28 Euro) liegen unter den Planansätzen. Die Aufwendungen für Gas (1.862,18 Euro / +362,18 Euro) liegen über den Planansätzen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 23.626,62 Euro; die Planansätze in Höhe von 30.500,00 Euro wurden um 6.873,38 Euro unterschritten.

Für die Unterhaltung des Spielplatzes (664,34 Euro / +164,34 Euro) wurde mehr verausgabt als ursprünglich kalkuliert. Im Gegenzug ergaben sich Einsparungen in den Bereichen Öffentliches Grün (7.632,80 Euro / -367,20 Euro, Sportstätten (264,48 Euro / -4.735,52 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen (812,78 Euro / -187,22 Euro) und im Bereich der Friedhofsunterhaltung (164,60 Euro / -1.835,40 Euro).

Im Bereich Liegenschaften wurde der für die Gaststätte eingeplante Sonderbedarf für die Restarbeiten der Maßnahme "Badsanierung" und sonstige Unterhaltungen in Höhe von 5.000,00 Euro mit 9.763,35 Euro um 4.763,35 Euro überschritten. Für die Unterhaltung des Bauhofgebäudes wurden 2.462,20 Euro (+1.462,20 Euro) und für die Unterhaltung der Grillhütte 1.026,99 Euro (+26,99 Euro) aufgewendet. Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude im Bereich Friedhof entstanden in Höhe von 82,36 Euro (-2.767,64 Euro). Die Erneuerung des Eingangsbereiches der Friedhofshalle wurde im Jahr 2020 nicht umgesetzt; die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2021 erneut mit 2.500,00 Euro eingeplant. Für die Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses wurden nur 752,72 Euro (-2.247,28 Euro) verausgabt.

Für die laufende Straßenoberflächenentwässerung wurden im Jahr 2020 14.854,95 Euro (-1.145,05 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 1.234,90 Euro um 38.265,10 Euro unter dem Planansatz.

Der Ansatz in Höhe von 3.500,00 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde in Höhe von 7,28 Euro (-3.492,72 Euro) in Anspruch genommen. Die Sanierung/Erneuerung von Betonmasten wurde im Haushaltsplan 2021 mit 1.500,00 Euro neu veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden 1.227,62 Euro (-13.772,38 Euro) verausgabt. Der Haushaltsansatz für den Winterdienst wurde nicht beansprucht (-3.000,00 Euro).

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung von Brücken (-3.000,00 Euro) und die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege (-15.000,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 524,49 Euro aufgewendet, insgesamt 2.225,51 Euro weniger als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (236,63 Euro / -1.263,37 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (237,86 Euro / -762,14 Euro) und für die Reifenunterhaltung (50,00 Euro / -200,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 897,76 Euro um 2.252,24 Euro unter den Planansätzen.

Bereitgestellte Mittel für die Unterhaltung der Ausstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung (-200,00 Euro) und Öffentliches Grün (-150,00 Euro) wurden nicht beansprucht.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (110,67 Euro / -889,33 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Ausstattung in den Bereichen Liegenschaften/Gaststätte (44,78 Euro / -955,22 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (51,97 Euro / -248,03 Euro). Für die Unterhaltung der Ausstattung des Bauhofes wurden mehr Mittel benötigt als kalkuliert (690,34 Euro / +190,34 Euro).

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätzen mit einer Summe von 8.700,00 Euro wurden 3.328,77 in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 5.371,23 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit insgesamt 38.669,35 Euro um 7.994,35 Euro über den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich auf 9.500,00 Euro; diese liegt genau auf Planungsniveau. Für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind die Kostenerstattungen an die VG mit 19.165,73 Euro um 9.665,73 Euro höher ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage ist mit 8.701,06 Euro (-2.598,94 Euro) niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Personalkostenerstattungen an den Kindergartenzweckverband wurden in Höhe von 950,29 Euro (+950,29 Euro) aufgewendet. Anteilige Kosten für die Sachversicherung zum Mietobjekt Gaststätte wurden an die VG erstattet (352,27 Euro / -22,73 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 130.118,17 Euro um 43.348,17 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten und Pflanzarbeiten im Forst tragen zu diesem Anstieg bei. Der Planansatz wird hier mit 128.698,06 Euro um 47.478,06 Euro überschritten. Im Bereich Bauhof wurden für Sachleistungen 150,00 Euro (-200,00 Euro) aufgewendet. Die Aufwandsentschädigung für den Grillhüttenwart fiel mit 36,54 Euro um 463,46 Euro niedriger aus als im Plan kalkuliert. Im Bereich Friedhof wurde für externe Dienstleister weniger verausgabt als ursprünglich eingeplant. (1.233,57 Euro / -466,43 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 144.272,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.067,67 Euro bzw. um 6,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 143.000 Euro um 1.272,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,89 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	26.544,18	34.650	36.486,08	1.836,08	5,30
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	750,00	750	750,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.344,41	25.850	25.753,27	-96,73	-0,37
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.174,00	76.300	76.226,00	-74,00	-0,10
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	5.392,00	4.700	5.056,91	356,91	7,59
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	750	0,00	-750,00	-100,00
Summe	135.204,59	143.000	144.272,26	1.272,26	0,89

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

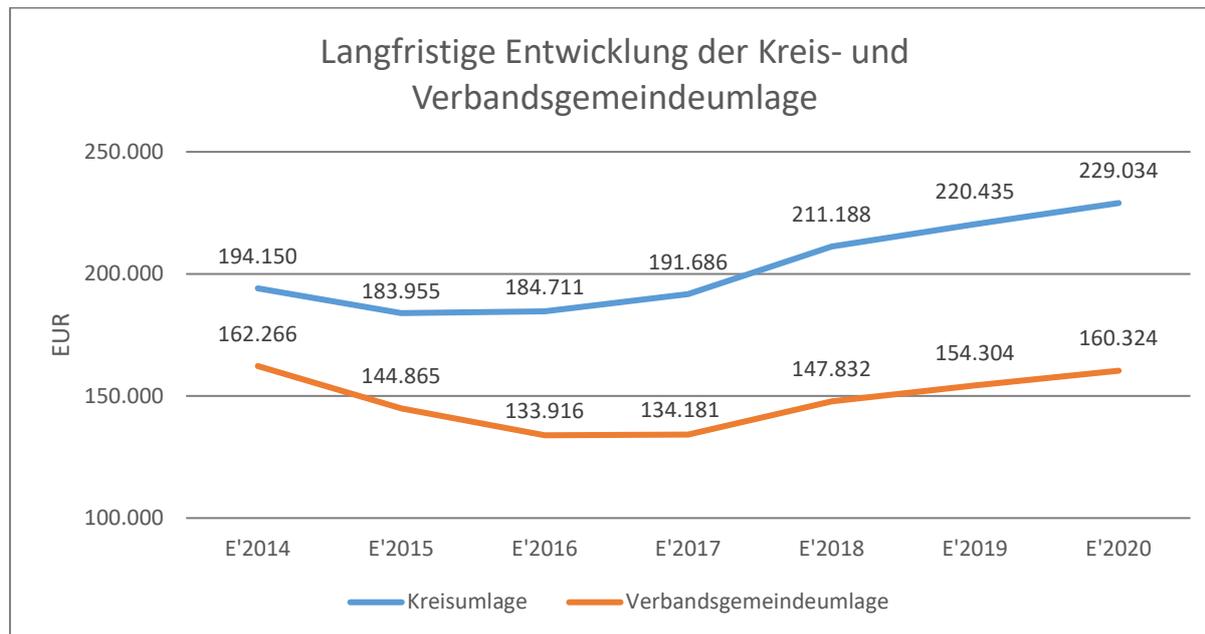
Neben den Abschreibungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 430.897,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.353,33 Euro bzw. um 0,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 451.707 Euro um -20.809,34 Euro ab, diese Abweichung entspricht -4,61 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.649,17	57.643	36.305,10	-21.337,90	-37,02
Gewerbesteuerumlage	11.156,16	4.315	5.234,56	919,56	21,31
Allgemeine Umlagen	374.739,00	389.749	389.358,00	-391,00	-0,10
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>220.435,00</i>	<i>229.264</i>	<i>229.034,00</i>	<i>-230,00</i>	<i>-0,10</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>154.304,00</i>	<i>160.485</i>	<i>160.324,00</i>	<i>-161,00</i>	<i>-0,10</i>
Summe	427.544,33	451.707	430.897,66	-20.809,34	-4,61

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 73.259,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 16.662,06 Euro bzw. um 29,44 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 87.351 Euro um -14.091,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht -16,13 Prozent.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	341,13	1.750	1.512,57	-237,43	-13,57
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	44.000	83,50	-43.916,50	-99,81
Geschäftsaufwendungen	10.175,98	24.335	20.381,78	-3.953,22	-16,24
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	8.004,89	5.761	5.517,31	-243,69	-4,23
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	26.045,00	0	40.256,00	40.256,00	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.519,86	1.636	1.519,86	-116,14	-7,10
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	10.510,63	9.869	3.988,53	-5.880,47	-59,59
Sonstige laufende Aufwendungen	56.597,49	87.351	73.259,55	-14.091,45	-16,13

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel für Aus- und Fortbildung (0,00 Euro / -500,00 Euro), Fahrtkostenerstattungen (0,00 Euro / -150,00 Euro), sowie Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes (0,00 Euro / -100,00 Euro) wurden nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sind höher ausgefallen als kalkuliert (1.512,57 Euro / +512,57 Euro).

Der Ansatz für die Erstellung/Fortschreibung von Dorferneuerungskonzepten wurde nur in Höhe von 83,50 Euro (-16.416,50 Euro) benötigt. Die vorsorglich gebildeten Pauschalansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (2.500,00 Euro) sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (25.000,00 Euro) sind im Jahr 2020 nicht beansprucht worden.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren, Rundfunkbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen. Bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (22.985,00 Euro / -3.481,36 Euro) kam es zu zahlreichen Einsparungen. In dem Bereich Gremien (0,00 Euro / -2.400,00 Euro) wurde der Ansatz am deutlichsten unterschritten.

Im Jahr 2020 sind außerplanmäßige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens - Sachanlagen im Bereich Liegenschaften in Höhe von 8.107,49 Euro eingetreten. Zudem erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 32.000,00 Euro.

Bei den sonstigen Aufwendungen (3.237,58 Euro / -3.881,42 Euro) sind Einsparungen eingetreten. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden von bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 6.500,00 Euro für Heimatfeste lediglich 3.230,68 Euro (-3.269,32 Euro) verausgabt. Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

Zusätzlich kam es im Jahr 2020 zu Einsparungen bei den Aufwendungen für Repräsentationen (750,95 Euro / -1.749,05 Euro).

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.573,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.483,72 Euro bzw. um -61,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 225 Euro um 1.348,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht 599,40 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 33,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -249 Euro bzw. um -88,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.100 Euro um -1.067 Euro ab, diese Abweichung entspricht -97,00 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.540,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.234,72 Euro bzw. um -59,19 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -875 Euro um 2.415,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht -276,08 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
56512	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	8.107,49	8.107,49
Summe der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0,00	8.107,49	8.107,49
50791	Ehrensoldrückstellungen	2.000,00	2.077,00	77,00
5082	Rückstellungen für nicht genommen Urlaub, Überstunden u. ä.	0,00	2.265,69	2.265,69
53	Abschreibungen	143.000,00	144.272,26	1.272,26
Summe der unerheblichen über- und außer-planmäßigen Aufwendungen		145.000,00	148.614,95	3.614,95

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,49 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Repräsentationen	751
11100	Aufwendungen für die Förderung kultureller, sozialer und sonstiger Belange	200
11100	Zuschüsse für laufende Zwecke (DRK Ortsverein Nentershausen: 201 €)	201
11100	Mitgliedsbeitrag Westerwald Gäste Service e. V.	103
28100	Aufwendungen für Heimatfeste	3.231
	Summe	4.486

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	565.384,95	563.600	547.172,94	-16.427,06	-2,91
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.074,00	60.076	86.760,00	26.684,00	44,42
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.851,00	3.700	2.131,00	-1.569,00	-42,41
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.437,39	111.112	103.183,05	-7.928,95	-7,14
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.489,69	7.974	10.788,45	2.814,45	35,30
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	14.904,75	15.313	19.041,77	3.728,77	24,35
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	872.141,78	761.775	769.077,21	7.302,21	0,96
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	40.134,68	51.197	37.703,04	-13.493,96	-26,36
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	227.630,76	242.645	226.860,67	-15.784,33	-6,51
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	434.741,41	451.707	450.229,66	-1.477,34	-0,33
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	27.128,07	87.351	28.099,83	-59.251,17	-67,83
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	729.634,92	832.900	742.893,20	-90.006,80	-10,81
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	142.506,86	-71.125	26.184,01	97.309,01	136,81
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.177,38	225	1.573,66	1.348,66	599,40
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	282,00	1.100	33,00	-1.067,00	-97,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.895,38	-875	1.540,66	2.415,66	276,08
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	146.402,24	-72.000	27.724,67	99.724,67	138,51
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	98.000	1.400,00	-96.600,00	-98,57
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.530,00	1.000	1.290,00	290,00	29,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.530,00	99.000	2.690,00	-96.310,00	-97,28
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	41.000	151.672,18	110.672,18	269,93
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	13.029,41	445.500	68.743,18	-376.756,82	-84,57
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.029,41	486.500	220.415,36	-266.084,64	-54,69
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.499,41	-387.500	-217.725,36	169.774,64	43,81

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

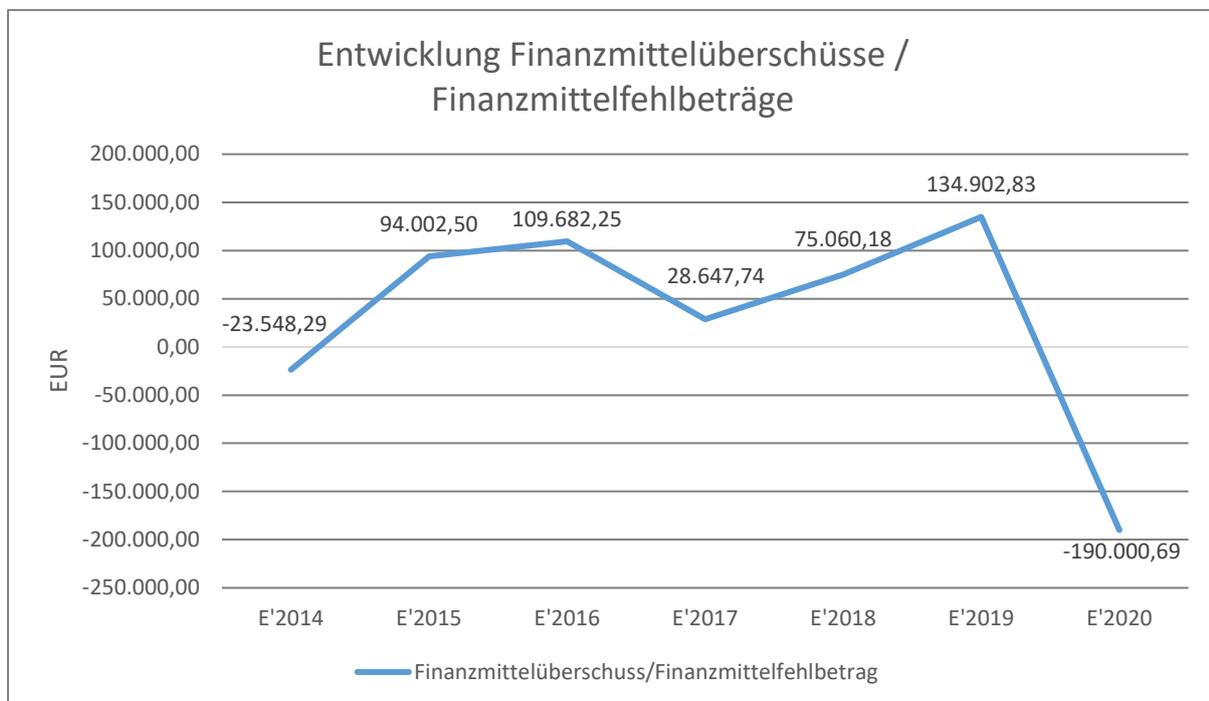
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	134.902,83	-459.500	-190.000,69	269.499,31	58,65
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-134.902,83	459.500	190.000,69	-269.499,31	-58,65
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-134.902,83	459.500	190.000,69	-269.499,31	-58,65
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-134.902,83	459.500	190.000,69	-269.499,31	-58,65
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-134.902,83	459.500	190.000,69	-269.499,31	-58,65

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.690,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.160 Euro bzw. um 75,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 99.000 Euro um -96.310 Euro ab, diese Abweichung entspricht -97,28 Prozent.

Die im Plan kalkulierte Einzahlung einer Landeszuwendung für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Höhe von 98.000,00 Euro konnte im Jahr 2020 nicht vereinnahmt werden; der Antrag wurde gemäß Beschluss vom Ortsgemeinderat zurückgezogen.

Im Bereich Gemeindestraßen wurde ein vom Westerwaldkreis unentgeltlich erworbenes Grundstück in der Schulstraße mit einem Wert von 1.400,00 Euro nacherfasst (Investitionsauszahlung in gleicher Höhe).

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 1.290,00 Euro um 290,00 Euro über dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 220.415,36 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 207.385,95 Euro bzw. um 1.591,68 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 486.500 Euro um -266.084,64 Euro ab, diese Abweichung entspricht -54,69 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 151.672,18 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 68.743,18 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	offene HH-Reste	Ergebnis 2020	Abweichung
11420	Liegenschaften	15.000	0,00	0,00	-15.000,00
11430	Bauhof	23.000	0,00	25.641,91	2.641,91
36550	Förderung anderer Träger	23.000	0,00	141.072,18	118.072,18
42410	Kommunale Sportstätten und Bäder	2.500	0,00	0,00	-2.500,00
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	18.000	0,00	10.600,00	-7.400,00
54100	Gemeindestraßen	160.000	0,00	1.400,00	-158.600,00
57312	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	245.000	0,00	41.701,27	-203.298,73
	Zusammen	486.500	0,00	220.415,36	-266.084,64

Der Haushaltsansätze im Bereich Liegenschaften für allgemeinen Grunderwerb (-2.000,00 Euro) sowie für den Ankauf von Grünflächen (-13.000,00 Euro) wurde im Jahr 2020 nicht beansprucht. Für die Herstellung einer Zisterne am Bauhof wurden 25.641,91 Euro (+2.641,91 Euro) verausgabt.

Im Bereich Förderung anderer Träger / Kindertagesstätte wurden für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und die Maßnahmen "Energetische Sanierung" und "Erweiterung" der Kindertagesstätte des Kindergartenzweckverbandes Heilberscheid-Nornborn im Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Heilberscheid Investitionsauszahlungen in Höhe von 23.000,00 Euro eingeplant, jedoch nicht benötigt (-23.000,00 Euro). Die Investitionskostenbeteiligung für das Jahr 2019 wurde im Jahr 2020 abgerechnet, hieraus ergaben sich Auszahlungen in Höhe von 141.072,18 Euro.

Für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Bereich kommunale Sportstätten wurden die bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.500,00 Euro nicht beansprucht (-2.500,00 Euro).

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden 10.600,00 Euro (-4.400,00 Euro) für die Gewährung von Dorferneuerungszuschüssen verausgabt, Zuweisungen für energiesparendes Bauen wurden nicht beansprucht (-3.000,00 Euro).

Im Bereich Gemeindestraßen wurde ein vom Westerwaldkreis unentgeltlich erworbenes Grundstück in der Schulstraße mit einem Wert von 1.400,00 Euro nacherfasst (Investitionseinzahlung in gleicher Höhe).

Für den Erwerb von Grundstücken zur Erschließung eines neuen Wohngebietes waren 145.000,00 Euro und für Planungs- und Gutachterkosten 15.000,00 Euro einkalkuliert. Diese Mittel wurden im Jahr 2020 nicht beansprucht (- 160.000,00 Euro) und die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2021 erneut eingeplant.

Für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses wurden 41.701,27 Euro investiert (-203.298,73 Euro). Die nicht benötigten Mittel wurden als Haushaltsrest ins Jahr 2021 übertragen.

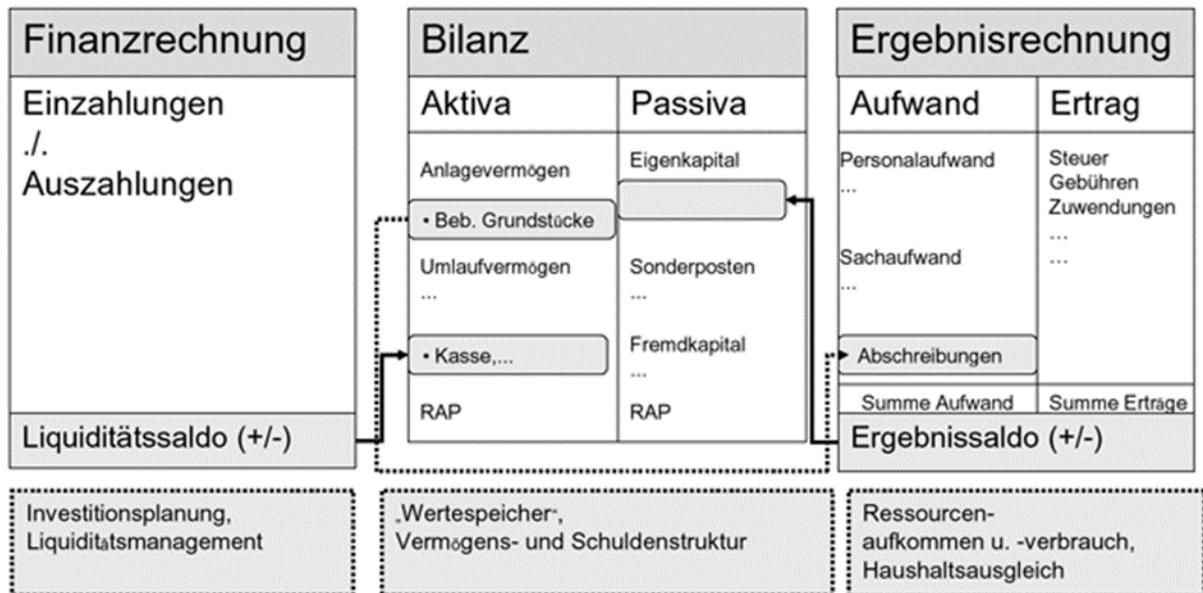
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
		0,00	0,00	0,00
Summe der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen		0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
Summe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	27.701,54
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	23.710,24
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-6.604,16
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	169.792,98
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	62.243,21
6	Zwischensumme	XXXXXX	276.843,81
7	Jahresergebnis	2020	142.136,66
8	Summe Jahresergebnis	XXXXXX	418.980,47

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss von 142.136,66 Euro ab.

Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann insgesamt ein Überschuss von 418.980,47 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	97.625,33	0,00	97.625,33
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	81.041,55	0,00	81.041,55
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	30.634,39	0,00	30.634,39
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	205.241,05	0,00	205.241,05
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	146.402,24	0,00	146.402,24
6	vorzutragender Betrag	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	560.944,56
7	Jahresergebnis	2020	27.724,67	0,00	27.724,67
8	Summe	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	588.669,23

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 27.724,67 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zudecken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 27.724,67 Euro.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 588.669,23 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Heilberscheid ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2020 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 0,00 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.625,00	6.150	5.625,00	-525,00	-8,54
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	0	15,00	15,00	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.249,55	15.100	14.890,66	-209,34	-1,39
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.625	5.260,09	2.635,09	100,38
E7 - Sonstige laufende Erträge	3.134,67	313	786,09	473,09	151,15
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	23.009,22	24.188	26.576,84	2.388,84	9,88
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	40.452,06	42.909	35.469,56	-7.439,44	-17,34
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.434,48	20.725	19.890,32	-834,68	-4,03
E11 - Abschreibungen	19.033,00	19.300	18.875,91	-424,09	-2,20
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	451,00	851	201,00	-650,00	-76,38
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.092,61	16.212	14.722,52	-1.489,48	-9,19
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	89.463,15	99.997	89.159,31	-10.837,69	-10,84
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-66.453,93	-75.809	-62.582,47	13.226,53	17,45
E20 - Ordentliches Ergebnis	-66.453,93	-75.809	-62.582,47	13.226,53	17,45
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-66.453,93	-75.809	-62.582,47	13.226,53	17,45

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-26.284,67	-30.890	-19.587,56	11.302,44	36,59
11140 - Gremien	-3.230,00	-4.650	-1.142,50	3.507,50	75,43
11420 - Liegenschaften	-2.279,92	775	-9.515,25	-10.290,25	-1.327,77
11430 - Bauhof	-34.659,34	-41.044	-32.337,16	8.706,84	21,21
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-66.453,93	-75.809	-62.582,47	13.226,53	17,45

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	0	15,00	15,00	--
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.249,55	15.100	14.890,66	-209,34	-1,39
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.625	5.237,82	2.612,82	99,54
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	141,30	313	165,09	-147,91	-47,26
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.390,85	18.038	20.308,57	2.270,57	12,59
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	35.979,42	40.909	33.860,54	-7.048,46	-17,23
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.867,23	20.725	22.326,07	1.601,07	7,73
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	451,00	851	201,00	-650,00	-76,38
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	8.964,76	16.212	6.978,50	-9.233,50	-56,95
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	60.262,41	78.697	63.366,11	-15.330,89	-19,48
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-45.871,56	-60.659	-43.057,54	17.601,46	29,02
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.871,56	-60.659	-43.057,54	17.601,46	29,02
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	38.000	25.641,91	-12.358,09	-32,52
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	38.000	25.641,91	-12.358,09	-32,52
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-38.000	-25.641,91	12.358,09	32,52
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-45.871,56	-98.659	-68.699,45	29.959,55	30,37

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E7 - Sonstige laufende Erträge	800,00	1.000	5.289,96	4.289,96	429,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	800,00	1.000	5.289,96	4.289,96	429,00
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.918,92	11.080	2.249,48	-8.830,52	-79,70
E11 - Abschreibungen	15.502,18	24.750	24.907,08	157,08	0,63
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.198,17	56.792	36.104,10	-20.687,90	-36,43
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.333,12	6.650	3.230,68	-3.419,32	-51,42
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	69.952,39	99.272	66.491,34	-32.780,66	-33,02
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-69.152,39	-98.272	-61.201,38	37.070,62	37,72
E20 - Ordentliches Ergebnis	-69.152,39	-98.272	-61.201,38	37.070,62	37,72
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-69.152,39	-98.272	-61.201,38	37.070,62	37,72

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	--	--	--	--	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-8.604,64	-5.750	2.059,28	7.809,28	135,81
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	--	--	--	--	--
36200 - Jugendarbeit	--	--	--	--	--
36550 - Förderung anderer Träger	-54.755,85	-79.492	-59.263,18	20.228,82	25,45
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-1.632,65	-4.250	-1.908,01	2.341,99	55,11
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-4.159,25	-8.780	-2.089,47	6.690,53	76,20
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-69.152,39	-98.272	-61.201,38	37.070,62	37,72

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.985,11	--	--	--	--
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	1.891,27	1.000	5.289,96	4.289,96	429,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.876,38	1.000	5.289,96	4.289,96	429,00
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.169,04	11.080	2.608,30	-8.471,70	-76,46
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	41.198,17	56.792	56.541,68	-250,32	-0,44
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	8.775,07	6.650	3.037,73	-3.612,27	-54,32
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	53.142,28	74.522	62.187,71	-12.334,29	-16,55
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-47.265,90	-73.522	-56.897,75	16.624,25	22,61
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.265,90	-73.522	-56.897,75	16.624,25	22,61
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	23.000	141.072,18	118.072,18	513,36
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	--	2.500	0,00	-2.500,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.500	141.072,18	115.572,18	453,22
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.500	-141.072,18	-115.572,18	-453,22
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-47.265,90	-99.022	-197.969,93	-98.947,93	-99,93

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.857,00	29.750	45.165,00	15.415,00	51,82
E4 - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	65.695,19	65.500	63.524,93	-1.975,07	-3,02
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.277,64	96.012	89.766,27	-6.245,73	-6,51
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.530,89	5.349	5.568,93	219,93	4,11
E7 - Sonstige laufende Erträge	12.839,88	14.000	205.092,62	191.092,62	1.364,95
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	326.200,60	210.611	409.117,75	198.506,75	94,25
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.155,26	10.288	5.204,10	-5.083,90	-49,42
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.494,08	210.840	207.299,90	-3.540,10	-1,68
E11 - Abschreibungen	100.669,41	98.950	100.489,27	1.539,27	1,56
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.127,76	64.489	23.306,35	-41.182,65	-63,86
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	327.446,51	384.567	336.299,62	-48.267,38	-12,55
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.245,91	-173.956	72.818,13	246.774,13	141,86
E20 - Ordentliches Ergebnis	-1.245,91	-173.956	72.818,13	246.774,13	141,86
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.245,91	-173.956	72.818,13	246.774,13	141,86

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	--	-25.000	0,00	25.000,00	100,00
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-2.862,00	-8.650	8.537,50	17.187,50	198,70
53101 - Photovoltaik- und Windenergieanlagen	-118,32	--	--	--	--
54100 - Gemeindestraßen	-32.038,85	-50.400	-29.740,88	20.659,12	40,99
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-210,63	-3.500	0,00	3.500,00	100,00
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-7.023,26	-10.220	-10.335,27	-115,27	-1,13
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-13.590,20	-4.100	-3.097,64	1.002,36	24,45
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-4.888,64	-9.350	-3.800,97	5.549,03	59,35
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	79.013,91	-22.621	125.690,69	148.311,69	655,64
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	1.538,59	-11.726	4.152,85	15.878,85	135,42
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-9.927,00	-9.950	-9.927,00	23,00	0,23
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-11.139,51	-18.439	-8.661,15	9.777,85	53,03
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-1.245,91	-173.956	72.818,13	246.774,13	141,86

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	14.197,00	24.700	29.048,00	4.348,00	17,60
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.851,00	3.700	2.116,00	-1.584,00	-42,81
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.187,84	96.012	88.292,39	-7.719,61	-8,04
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.504,58	5.349	5.550,63	201,63	3,77
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	12.872,18	14.000	13.586,72	-413,28	-2,95
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	252.612,60	143.761	138.593,74	-5.167,26	-3,59
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.155,26	10.288	3.842,50	-6.445,50	-62,65
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	209.594,49	210.840	201.926,30	-8.913,70	-4,23
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	9.388,24	64.489	18.083,60	-46.405,40	-71,96
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	223.137,99	285.617	223.852,40	-61.764,60	-21,62
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	29.474,61	-141.856	-85.258,66	56.597,34	39,90
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.474,61	-141.856	-85.258,66	56.597,34	39,90
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	98.000	1.400,00	-96.600,00	-98,57
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.530,00	1.000	1.290,00	290,00	29,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.530,00	99.000	2.690,00	-96.310,00	-97,28
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.000	10.600,00	-7.400,00	-41,11
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	13.029,41	405.000	43.101,27	-361.898,73	-89,36
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.029,41	423.000	53.701,27	-369.298,73	-87,30
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.499,41	-324.000	-51.011,27	272.988,73	84,26
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	17.975,20	-465.856	-136.269,93	329.586,07	70,75

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	573.275,28	563.600	534.429,65	-29.170,35	-5,18
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.877,00	35.376	57.712,00	22.336,00	63,14
E7 - Sonstige laufende Erträge	106,94	0	26.012,63	26.012,63	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	607.259,22	598.976	618.154,28	19.178,28	3,20
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	385.895,16	394.064	394.592,56	528,56	0,13
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	26.044,00	0	32.000,00	32.000,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	411.939,16	394.064	426.592,56	32.528,56	8,25
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	195.320,06	204.912	191.561,72	-13.350,28	-6,52
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.057,38	225	1.573,66	1.348,66	599,40
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	282,00	1.100	33,00	-1.067,00	-97,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	3.775,38	-875	1.540,66	2.415,66	276,08
E20 - Ordentliches Ergebnis	199.095,44	204.037	193.102,38	-10.934,62	-5,36
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	199.095,44	204.037	193.102,38	-10.934,62	-5,36

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	195.320,06	204.937	191.611,72	-13.325,28	-6,50
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.775,38	-900	1.490,66	2.390,66	265,63
Summe: 04 – Zentrale Finanzleistungen	199.095,44	204.037	193.102,38	-10.934,62	-5,36

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

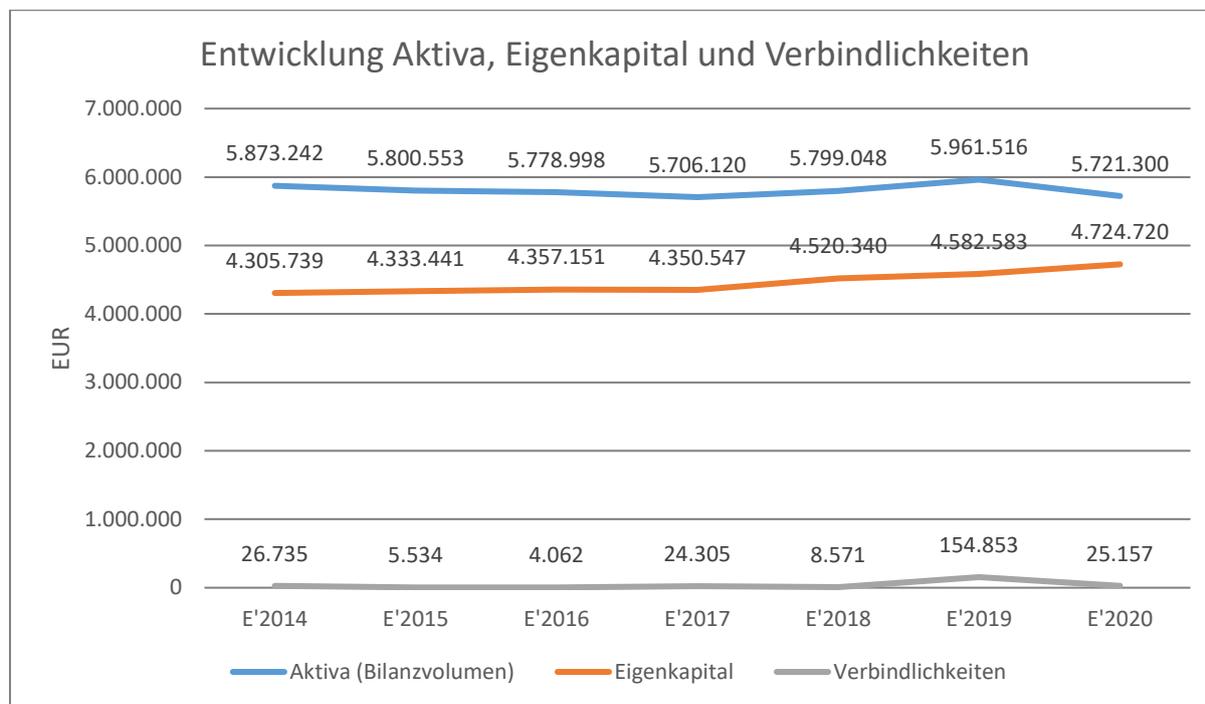
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	565.384,95	563.600	547.172,94	-16.427,06	-2,91
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	33.877,00	35.376	57.712,00	22.336,00	63,14
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	599.261,95	598.976	604.884,94	5.908,94	0,99
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	393.092,24	394.064	393.486,98	-577,02	-0,15
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	393.092,24	394.064	393.486,98	-577,02	-0,15
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	206.169,71	204.912	211.397,96	6.485,96	3,17
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.177,38	225	1.573,66	1.348,66	599,40
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	282,00	1.100	33,00	-1.067,00	-97,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.895,38	-875	1.540,66	2.415,66	276,08
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	210.065,09	204.037	212.938,62	8.901,62	4,36
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	210.065,09	204.037	212.938,62	8.901,62	4,36
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-134.902,83	459.500	190.000,69	-269.499,31	-58,65
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-134.902,83	459.500	190.000,69	-269.499,31	-58,65
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-134.902,83	459.500	190.000,69	-269.499,31	-58,65
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-134.902,83	459.500	190.000,69	-269.499,31	-58,65

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	4.775.483,17	4.705.234,68	-70.248,49
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	493.496,00	470.397,00	-23.099,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	20.744,00	27.061,00	6.317,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	472.751,00	443.335,00	-29.416,00
1.2 - Sachanlagen	4.281.987,17	4.234.837,68	-47.149,49
1.2.1 - Wald, Forsten	1.829.755,07	1.830.804,00	1.048,93
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	195.002,40	188.300,92	-6.701,48
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	828.410,62	807.033,69	-21.376,93
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.288.575,08	1.210.014,07	-78.561,01

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.366,00	4.264,00	-1.102,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.383,00	38.111,00	21.728,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	118.494,00	156.309,00	37.815,00
2 - Umlaufvermögen	1.185.198,67	1.014.741,84	-170.456,83
2.1 - Vorräte	4.520,29	4.520,29	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.520,29	4.520,29	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.180.678,38	1.010.221,55	-170.456,83
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.559,55	21.209,78	-2.349,77
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,00	0,00	-303,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.152.038,91	962.038,22	-190.000,69
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	4.776,92	26.973,55	22.196,63
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	834,29	1.323,36	489,07
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	834,29	1.323,36	489,07
Summe Aktiva	5.961.516,13	5.721.299,88	-240.216,25

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	4.582.583,08	4.724.719,74	142.136,66
1.1 - Kapitalrücklage	4.520.339,87	4.582.583,08	62.243,21
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62.243,21	142.136,66	79.893,45
2 - Sonderposten	970.674,94	906.685,01	-63.989,93
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	26.000,00	32.000,00	6.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	925.265,00	855.087,00	-70.178,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	315.527,00	306.181,00	-9.346,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	609.738,00	548.906,00	-60.832,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	19.409,94	19.598,01	188,07
3 - Rückstellungen	253.404,72	64.738,51	-188.666,21
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.346,00	61.919,00	573,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	192.058,72	2.819,51	-189.239,21
4 - Verbindlichkeiten	154.853,39	25.156,62	-129.696,77
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	8.225,36	5.564,59	-2.660,77
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.407,44	16.238,03	13.830,59
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	144.220,59	3.354,00	-140.866,59
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	5.961.516,13	5.721.299,88	-240.216,25

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	493.496,00	470.397,00	-23.099,00
1.2 Sachanlagen	4.281.987,17	4.234.837,68	-47.149,49
Summe 1. Anlagevermögen	4.775.483,17	4.705.234,68	-70.248,49

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen reduziert sich zum Ende des Jahres 2020 um 70.248,49 Euro. Die Minderung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2020 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 144.272,26 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 82.131,26 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 8.107,49 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich eine Reduzierung des Anlagevermögens um 70.248,49 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 170.456,83 Euro gemindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	4.520,29	4.520,29	0,00
2.2 Forderungen	1.180.678,38	1.010.221,55	-170.456,83
Summe 2. Umlaufvermögen	1.185.198,67	1.014.741,84	-170.456,83

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 besitzt die Ortsgemeinde Heilberscheid keine Baugrundstücke mehr. Weiterhin werden auch die Heizölbestände im Dorfgemeinschaftshaus hier ausgewiesen. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 4.520,29 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.559,55	21.209,78	-2.349,77
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,00	0,00	-303,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.152.038,91	962.038,22	-190.000,69
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.776,92	26.973,55	22.196,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.180.678,38	1.010.221,55	-170.456,83

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2020 die Forderungen um 170.456,83 Euro auf insgesamt 1.010.221,55 Euro vermindert. In Höhe von 21.209,78 Euro (-2.349,77 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzieren sich auf 0,00 Euro (-303,00 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 962.038,22 Euro (-190.000,69 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 26.973,55 Euro (+22.196,63 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Heilberscheid führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

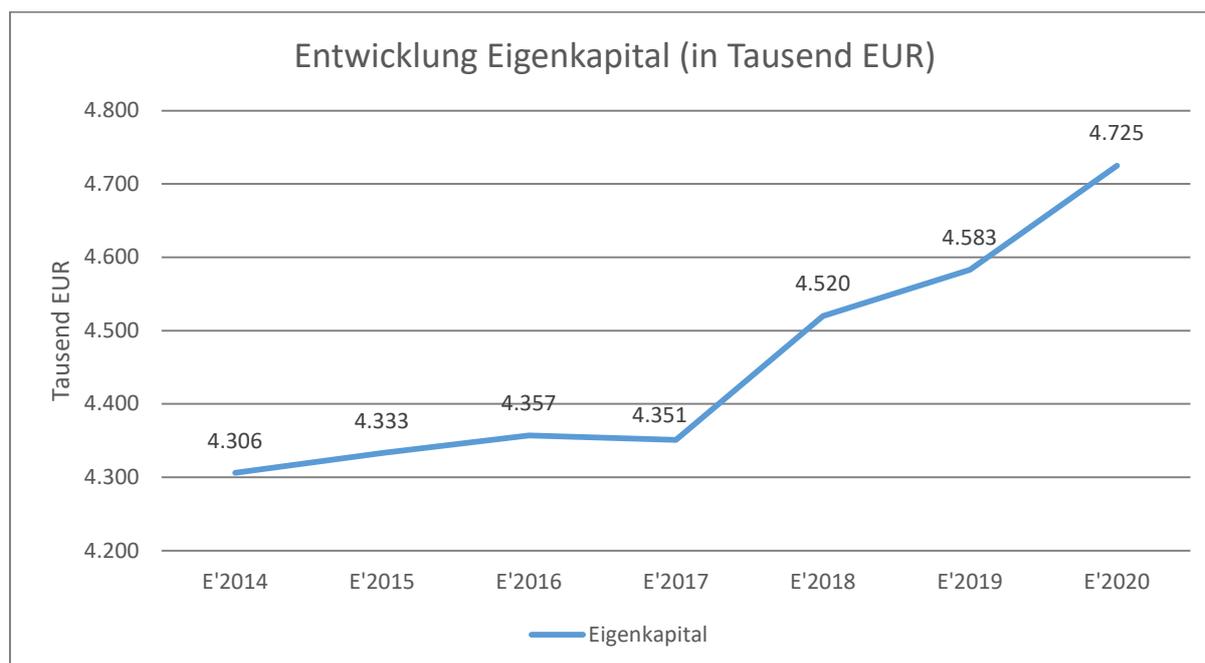
Im Jahresabschluss 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.323,36 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	26.000,00	32.000,00	6.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	925.265,00	855.087,00	-70.178,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	19.409,94	19.598,01	188,07
Summe 2. Sonderposten	970.674,94	906.685,01	-63.989,93

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.346,00	61.919,00	573,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	192.058,72	2.819,51	-189.239,21
Summe 3. Rückstellungen	253.404,72	64.738,51	-188.666,21

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 573,00 Euro auf 61.919,00 Euro erhöht.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (2.819,51 Euro / +2.265,69 Euro) wurden fortgeschrieben und aufwandswirksam gebildet. Die Forstrückstellung in Höhe von 191.504,90 wurde im Jahr 2020 aufgelöst (-191.504,90 Euro).

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.225,36	5.564,59	-2.660,77
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.407,44	16.238,03	13.830,59
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	144.220,59	3.354,00	-140.866,59
Summe 4. Verbindlichkeiten	154.853,39	25.156,62	-129.696,77

Die Ortsgemeinde Heilberscheid hat im Jahr 2020 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Heilberscheid

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2020	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2020
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,83	0,83
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,83	0,83

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Thomas Rörig	Eckhard Kurz	Christina Palm
Andreas Schönberger	Anja Diel	Jürgen Palm
Petra De Quintanilha Mantas	Andreas Noll	Dirk Meuer
Franz-Josef Gerharz	Annette Noll	Beate Hoffmann

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

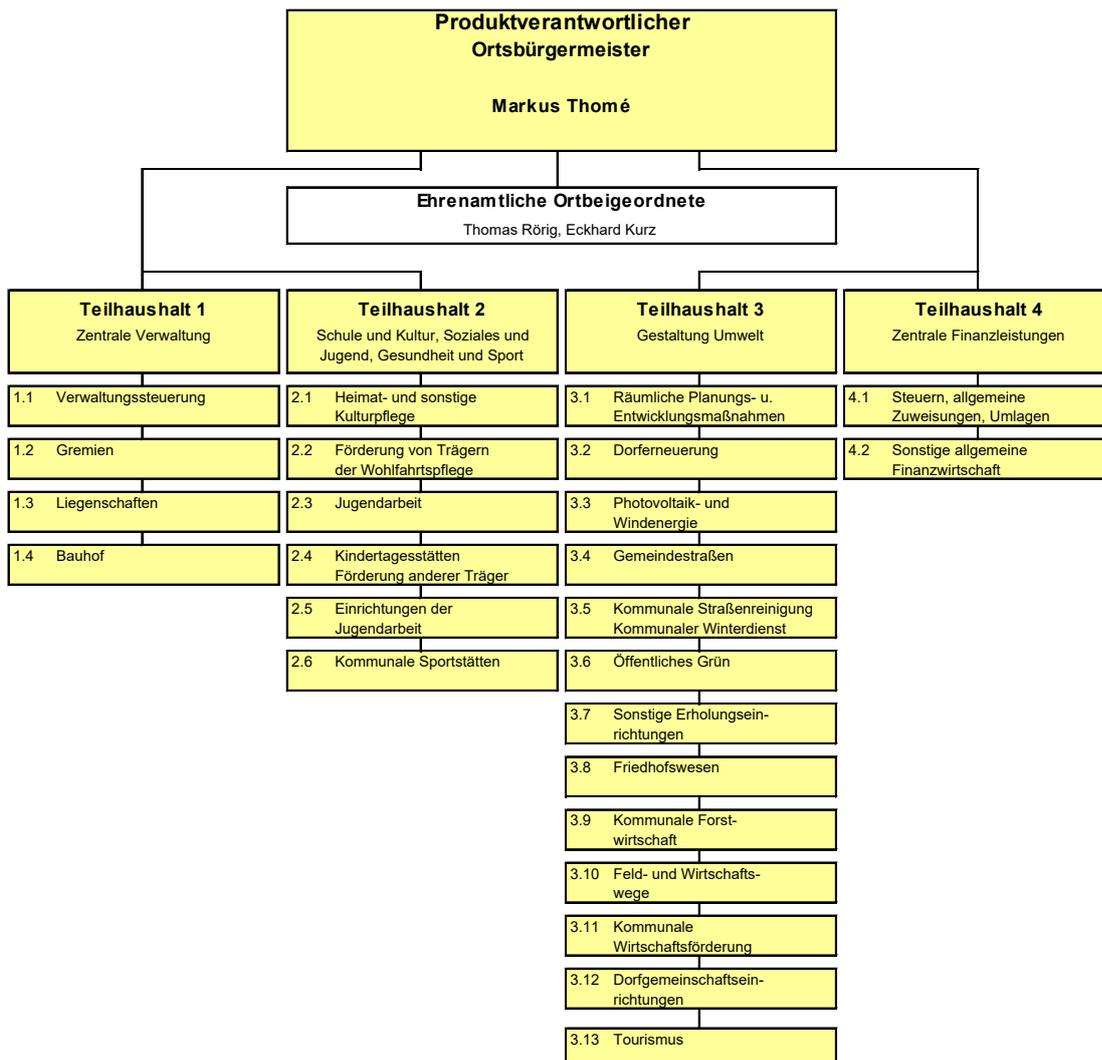
Die Ortsgemeinde Heilberscheid ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 665 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Heilberscheid zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Heilberscheid wird vom Ortsbürgermeister Markus Thomé geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Heilberscheid dargestellt.

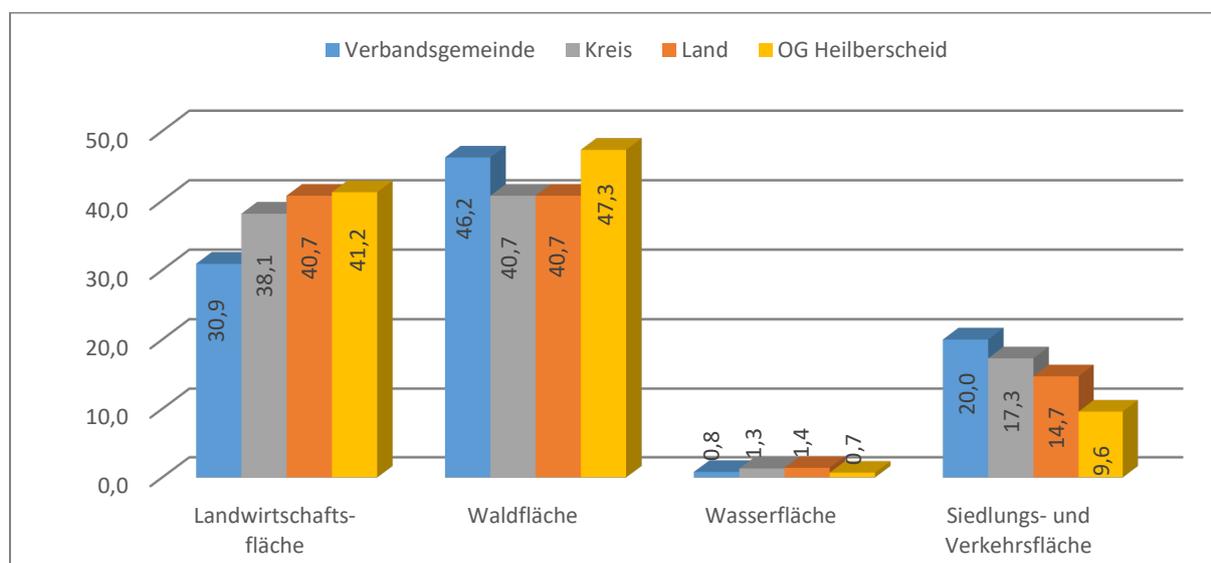


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

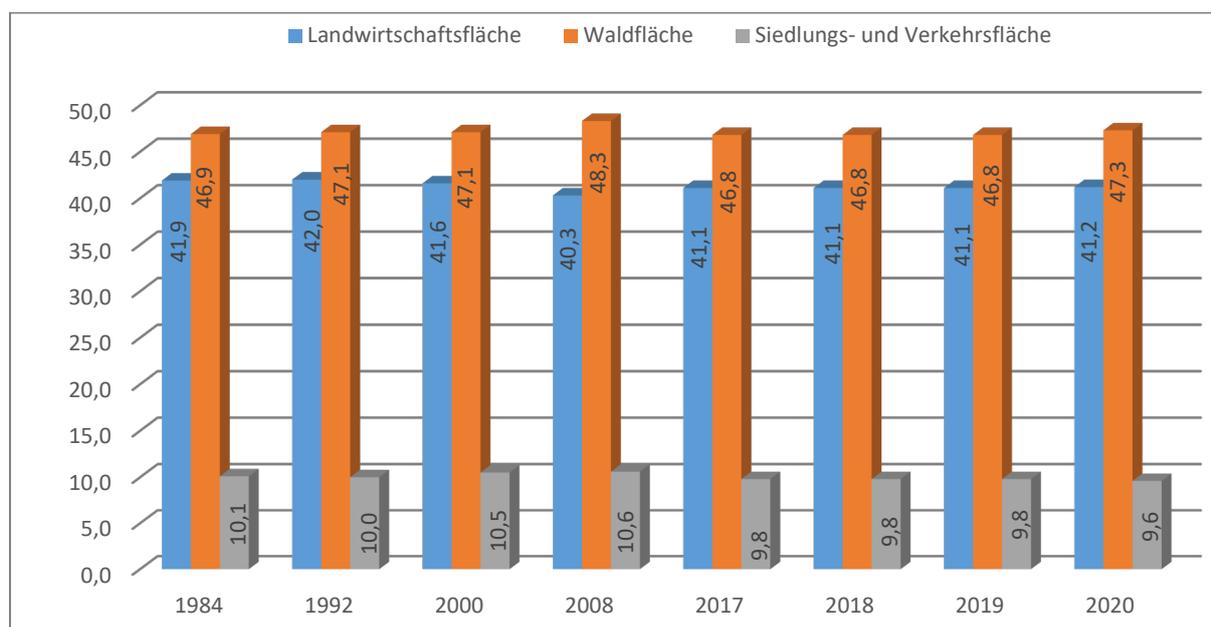
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Heilberscheid. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Heilberscheid umfasst eine Fläche von 637 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2020 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 41,2 Prozent, auf den Wald 47,3 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 9,6 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

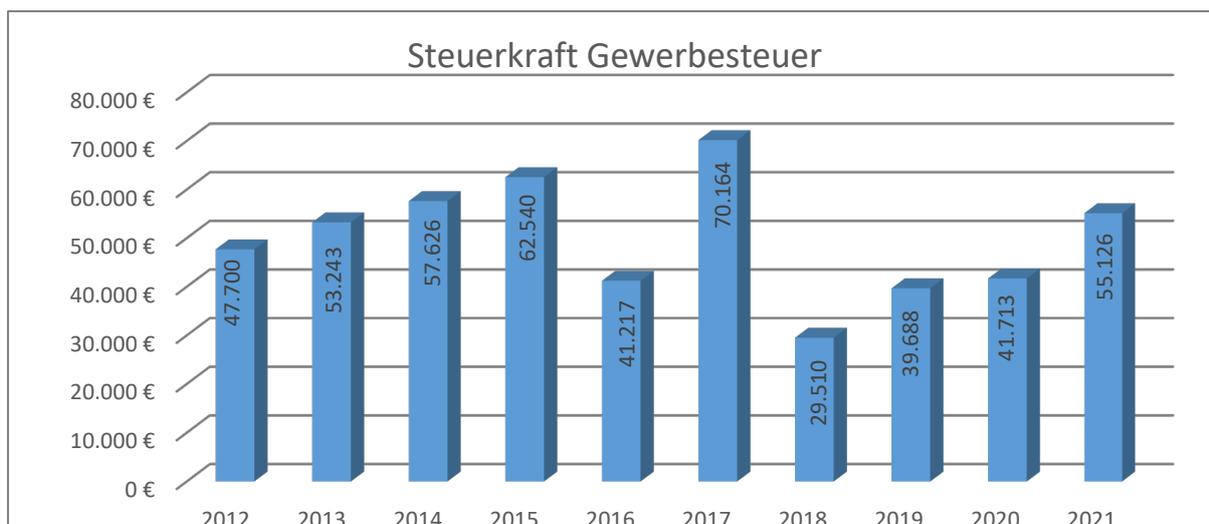


Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

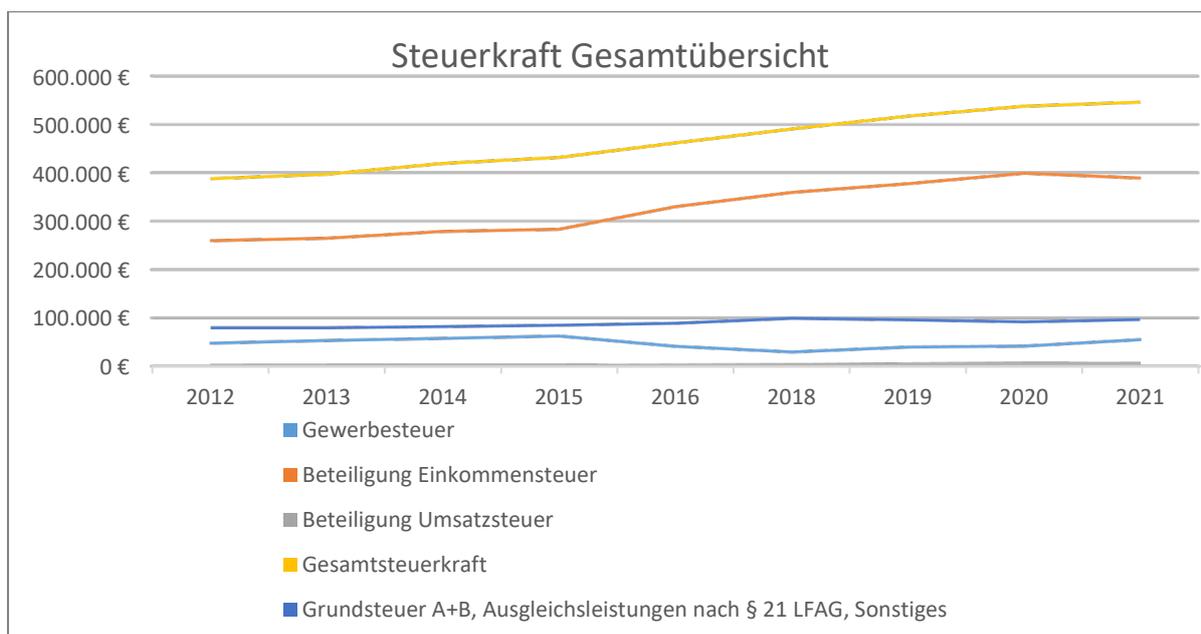


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Heilberscheid ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2020 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.

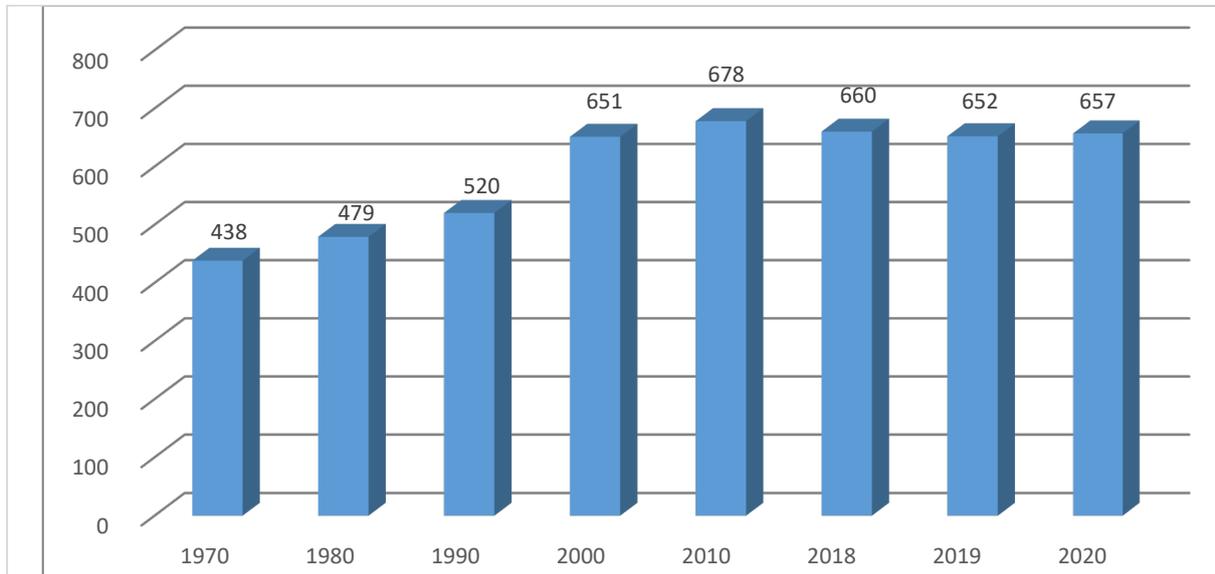


Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Heilberscheid stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2020 aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr an.



Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2020 waren in der Ortsgemeinde Heilberscheid 657 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 15 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Heilberscheid eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



7 Kennzahlen

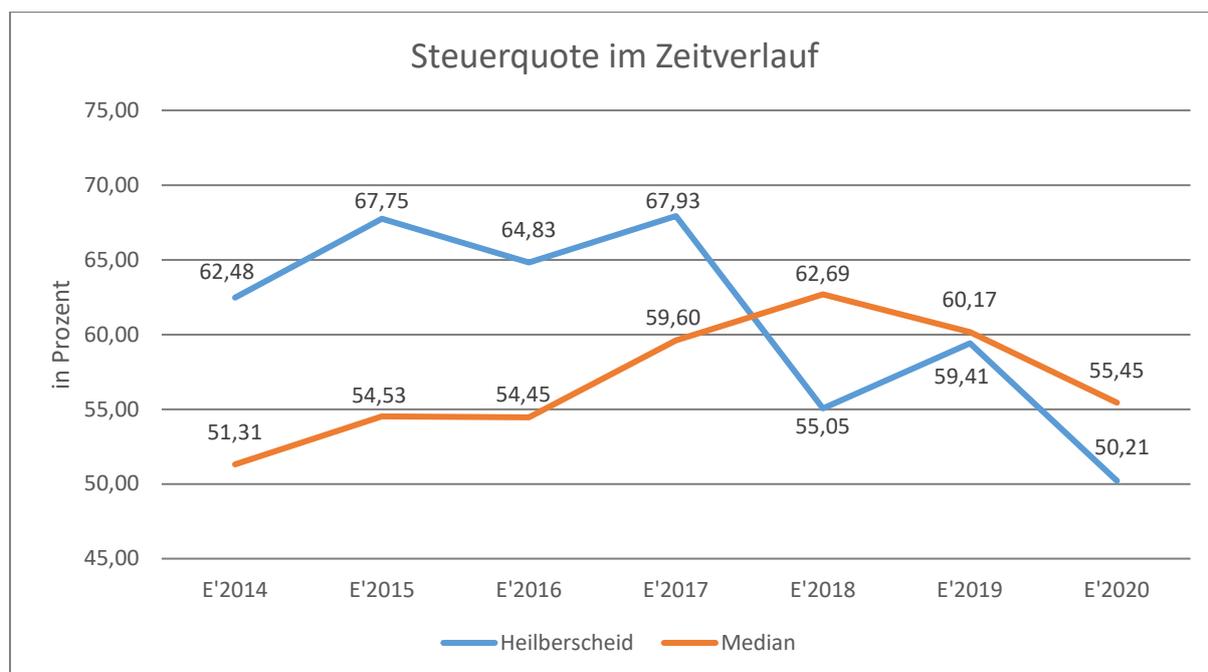
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

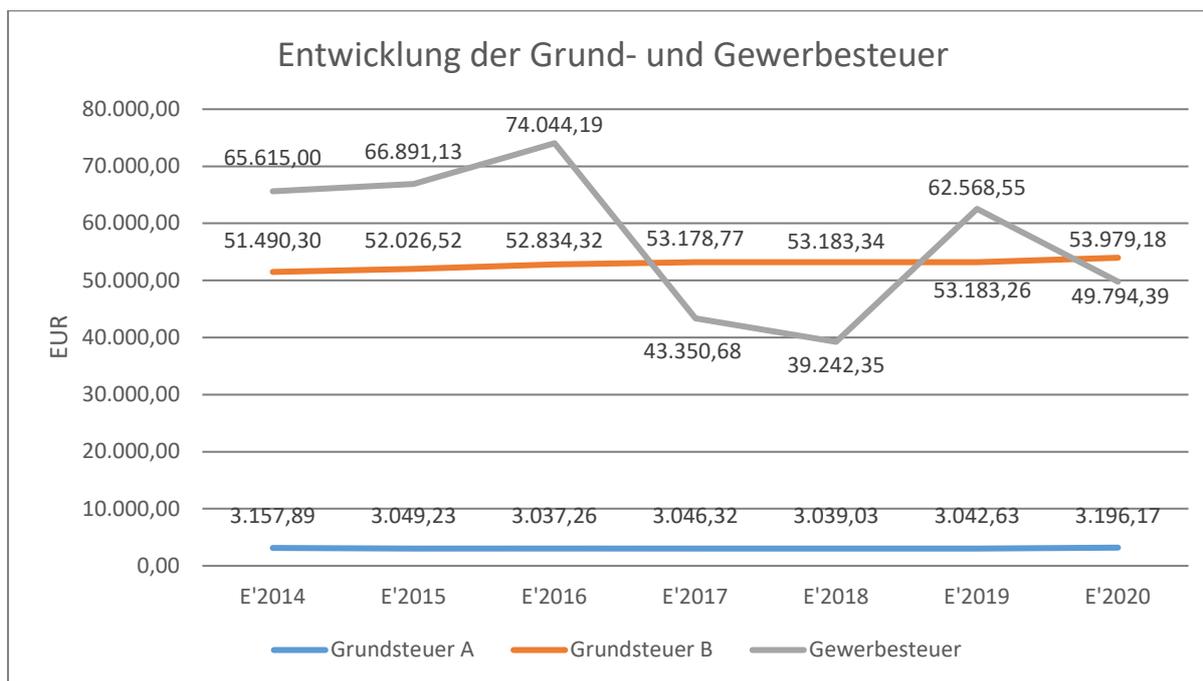
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	3.158	3.049	3.037	3.046	3.039	3.043	3.196
Grundsteuer B	51.490	52.027	52.834	53.179	53.183	53.183	53.979
Gewerbesteuer	65.615	66.891	74.044	43.351	39.242	62.569	49.794
Anteil Einkommenssteuer	290.799	332.444	328.972	358.783	384.600	407.330	380.153
Anteil Umsatzsteuer	1.669	2.523	2.571	3.245	5.140	5.899	6.313
Hundesteuer	1.149	1.185	1.399	1.324	1.328	1.220	1.406
Ausgleichsleistungen	30.354	34.811	33.235	42.815	35.083	40.032	39.588
Summe	444.234	492.930	496.093	505.743	521.616	573.275	534.430

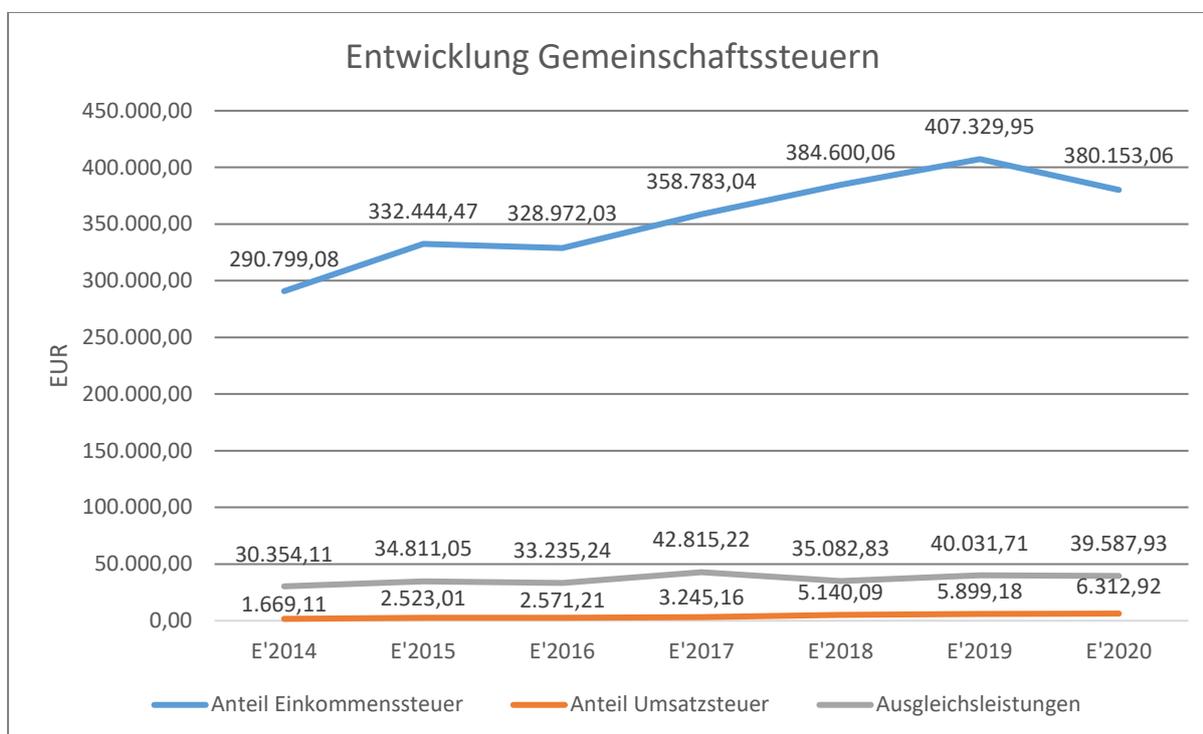
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

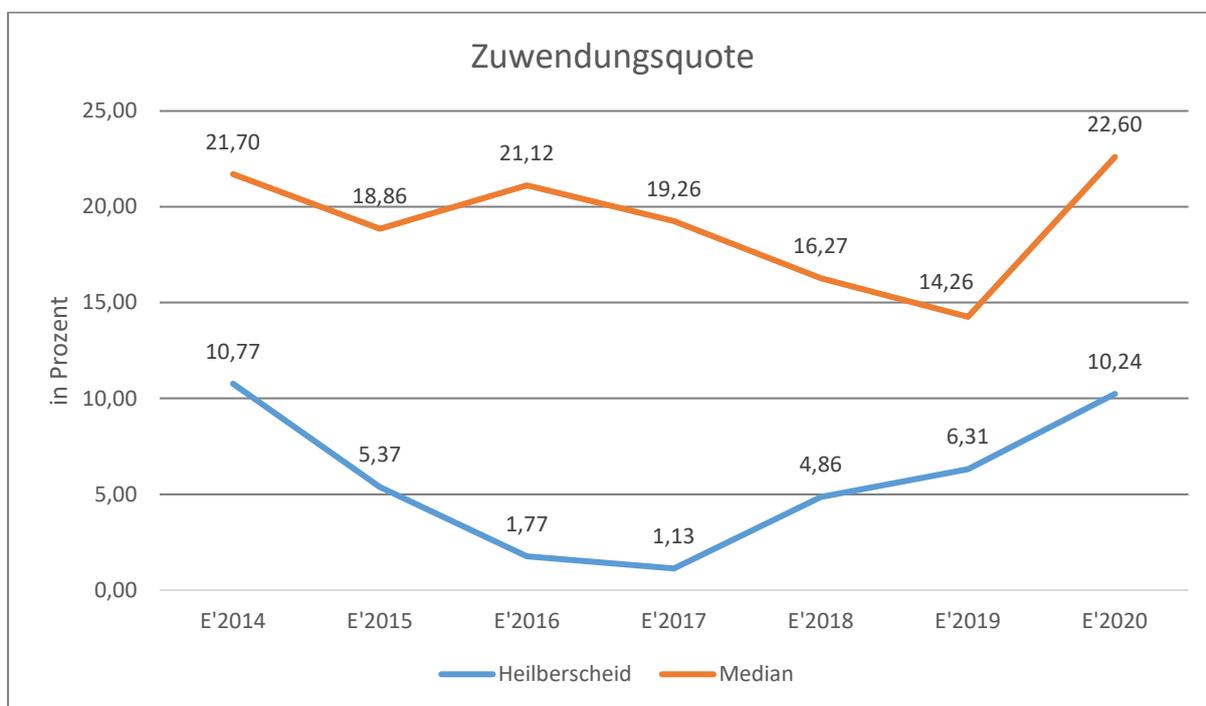
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge aus Umlagen	75.629	38.907	13.433	8.522	45.713	60.359	108.502
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	69.973	33.092	5.027	0	37.307	33.877	34.803

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

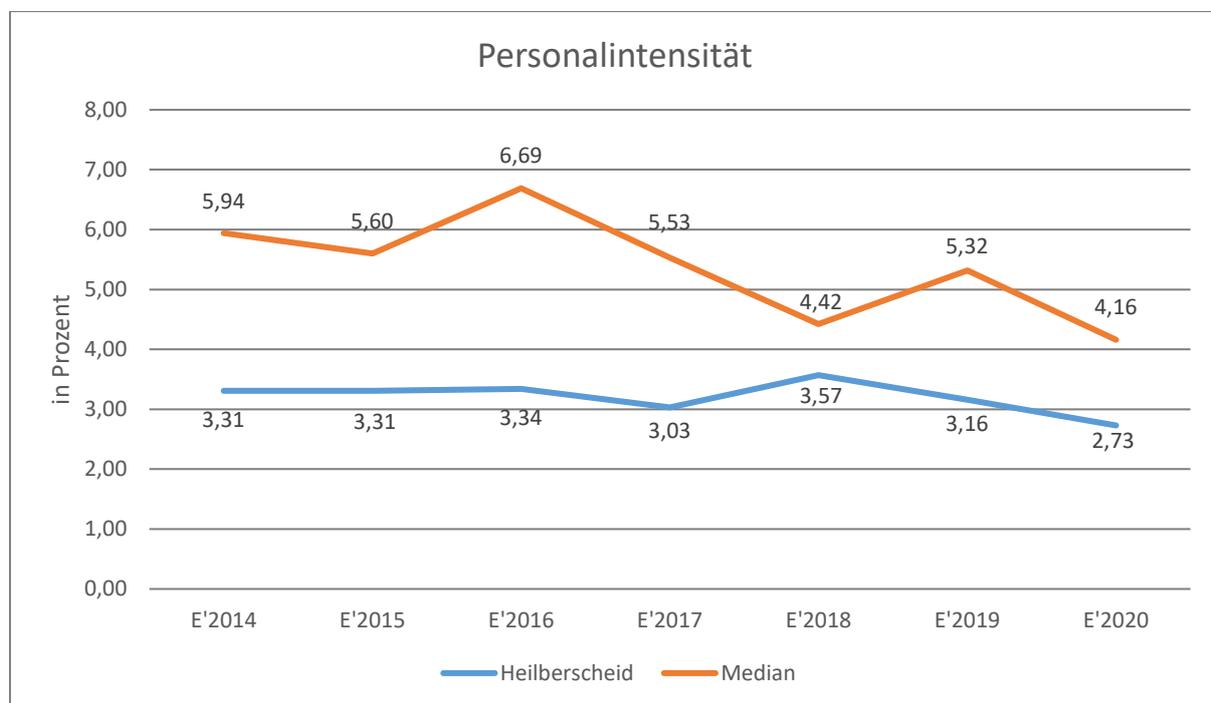


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

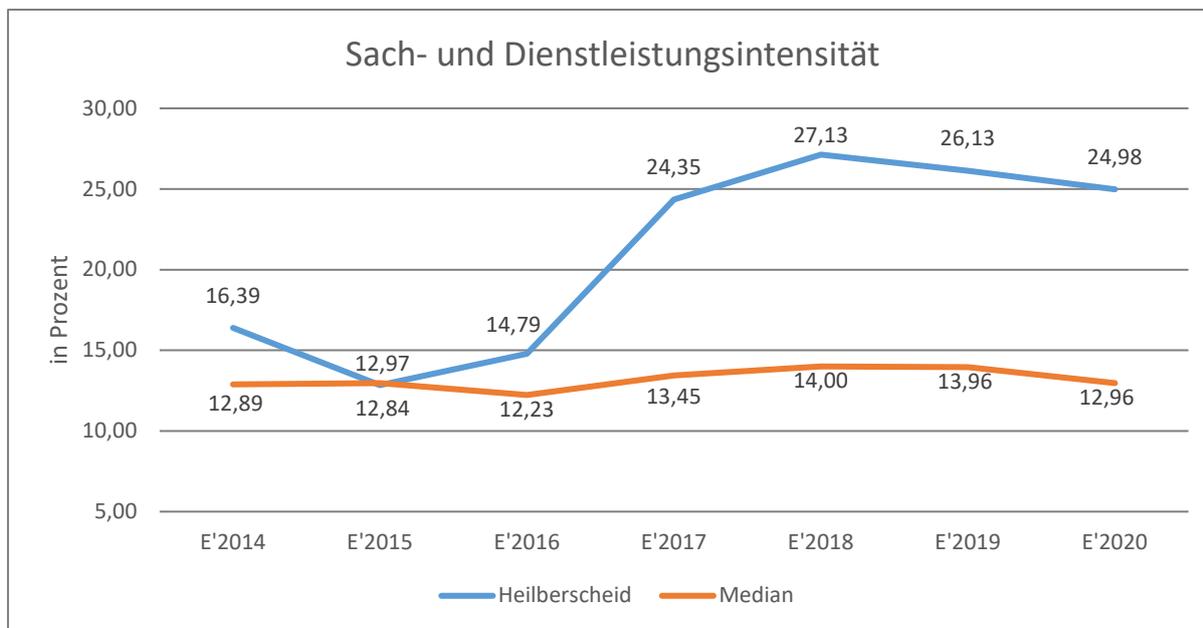
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.596	9.615	10.193	10.366	9.672	10.461	10.580
Dienstbezüge und dergleichen	17.441	14.410	15.191	14.786	15.562	16.787	14.520
Beiträge zu Versorgungskassen	724	800	1.143	1.183	1.276	1.258	1.029
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.349	5.760	5.193	4.945	5.304	5.295	4.731
Zuführung zu Rückstellungen	993	1.696	2.744	1.405	5.042	4.513	4.343
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	299	365	338	376	338	582	499
Versorgungsaufwendungen	1.843	2.574	2.736	3.969	4.180	5.712	4.973
Summe	36.246	35.219	37.539	37.031	41.373	44.607	40.674

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



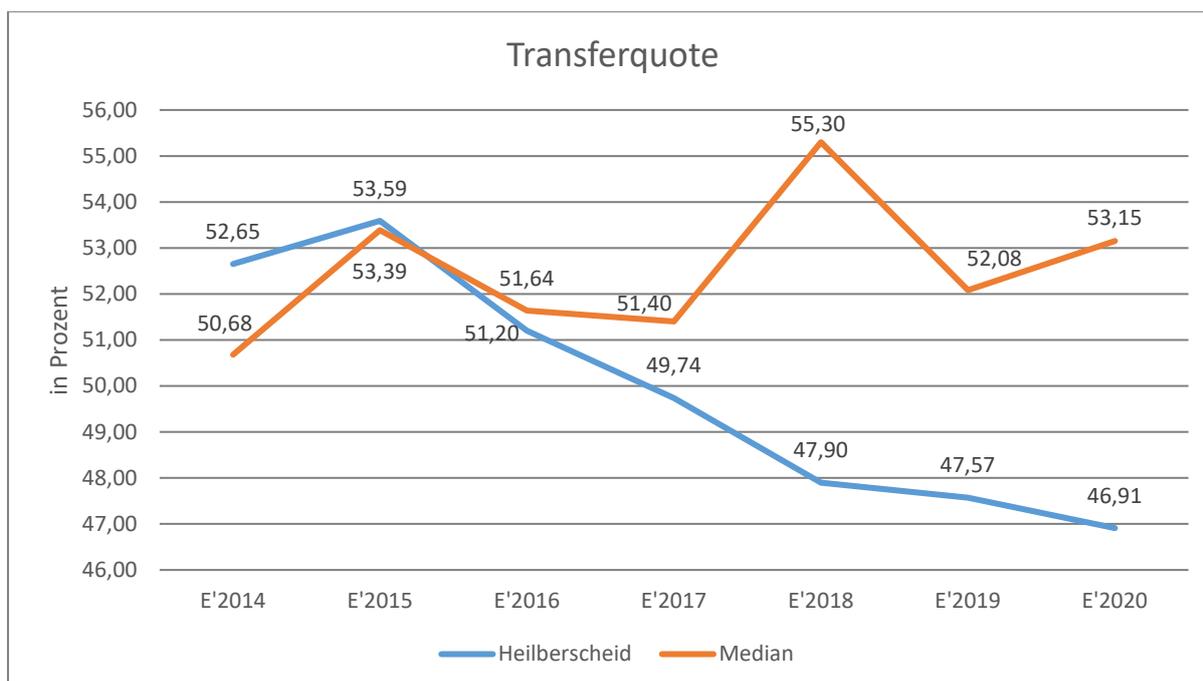
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

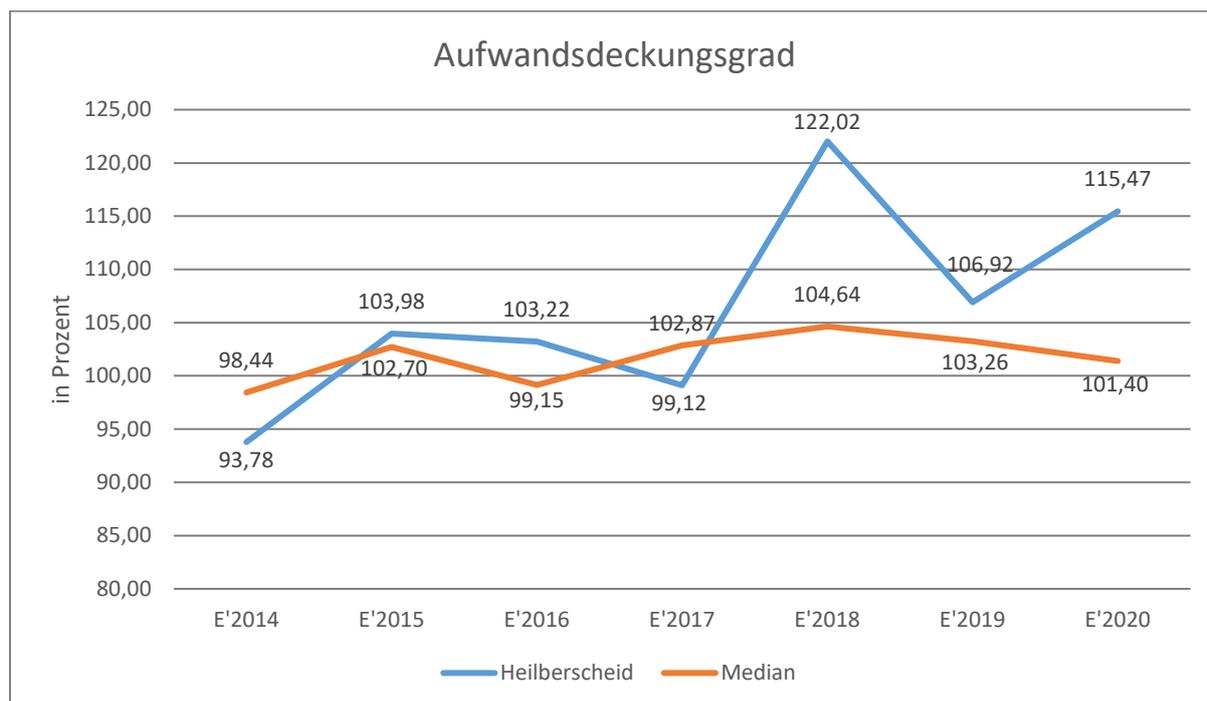
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

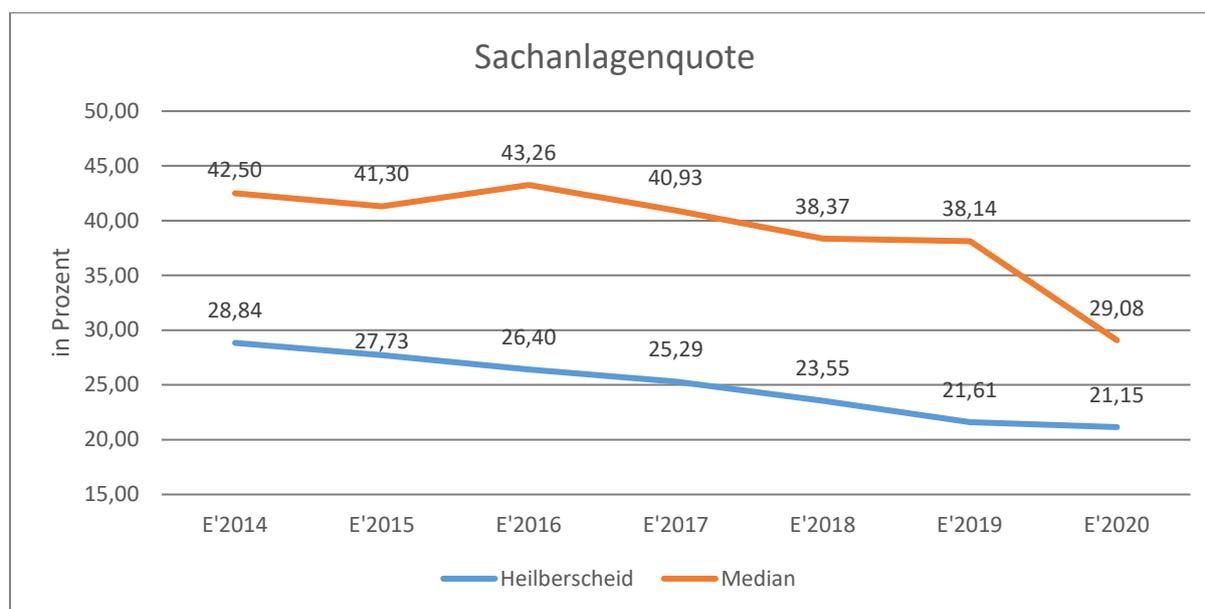
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



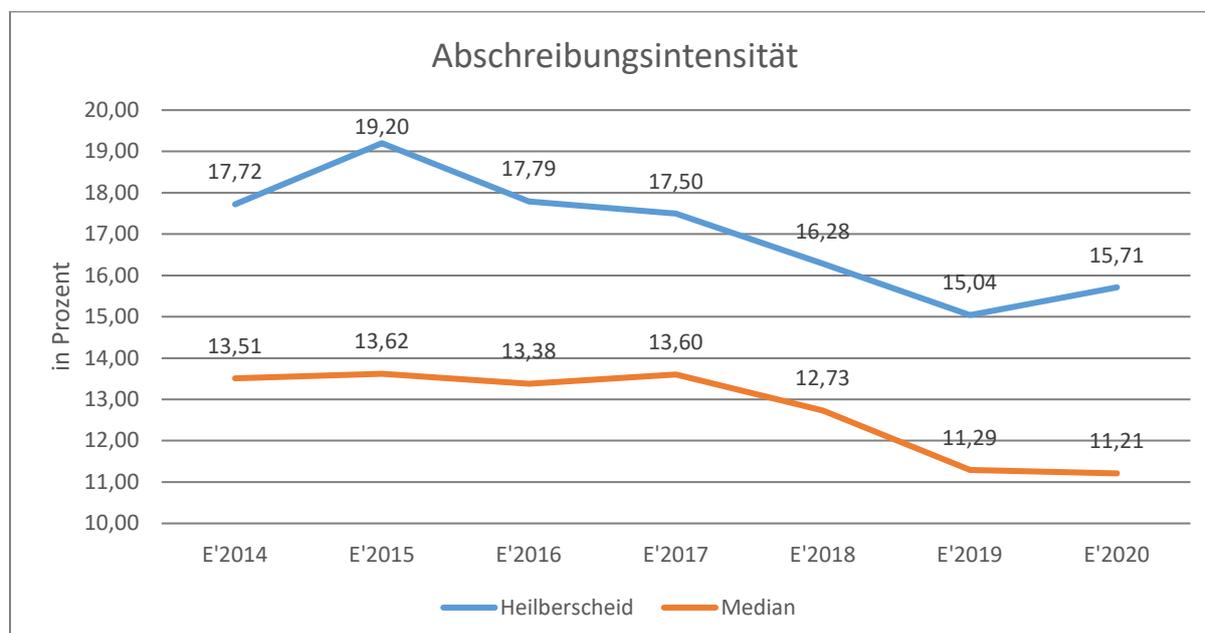
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

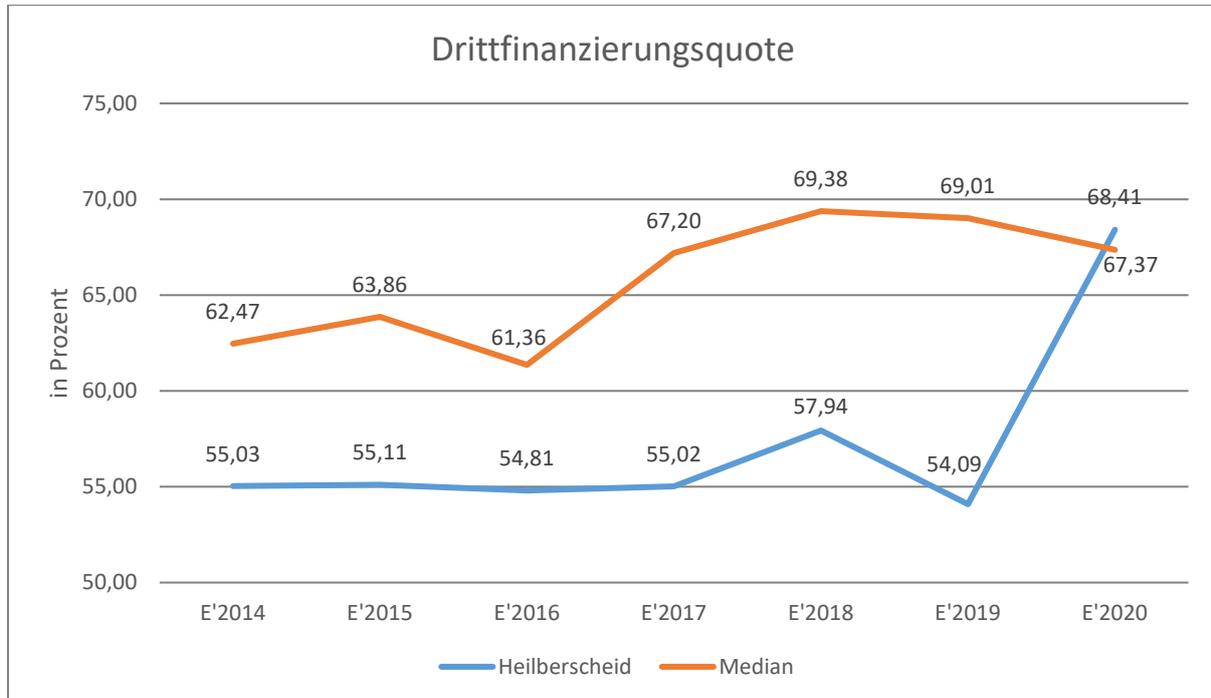
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

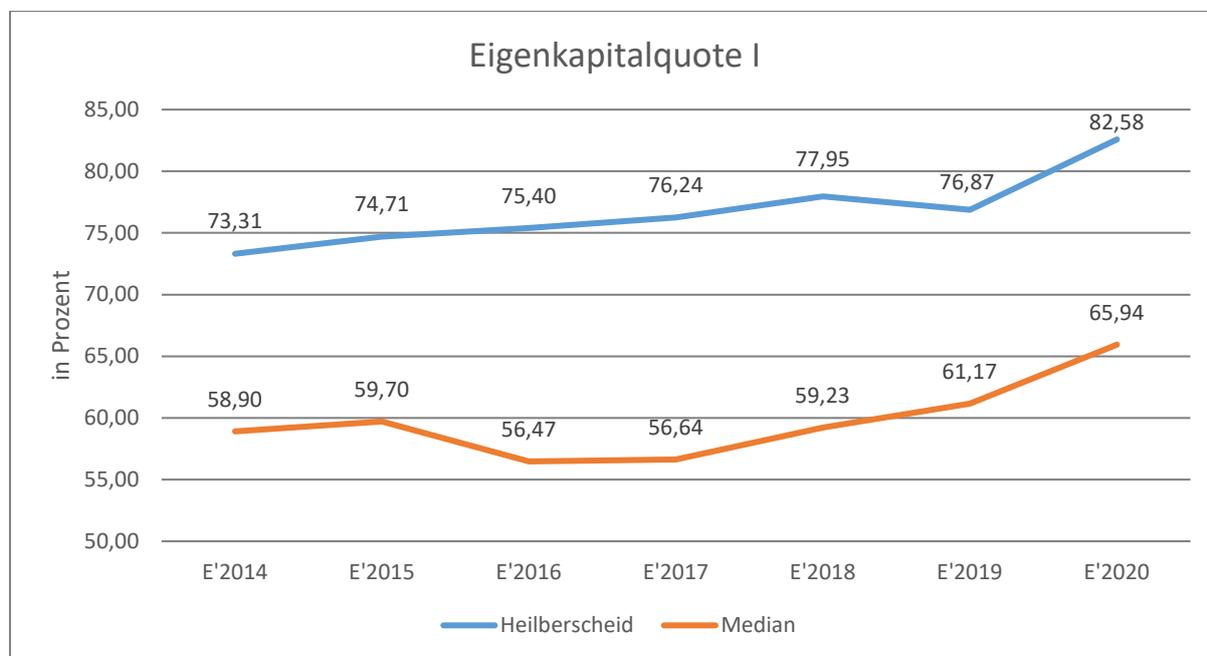


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

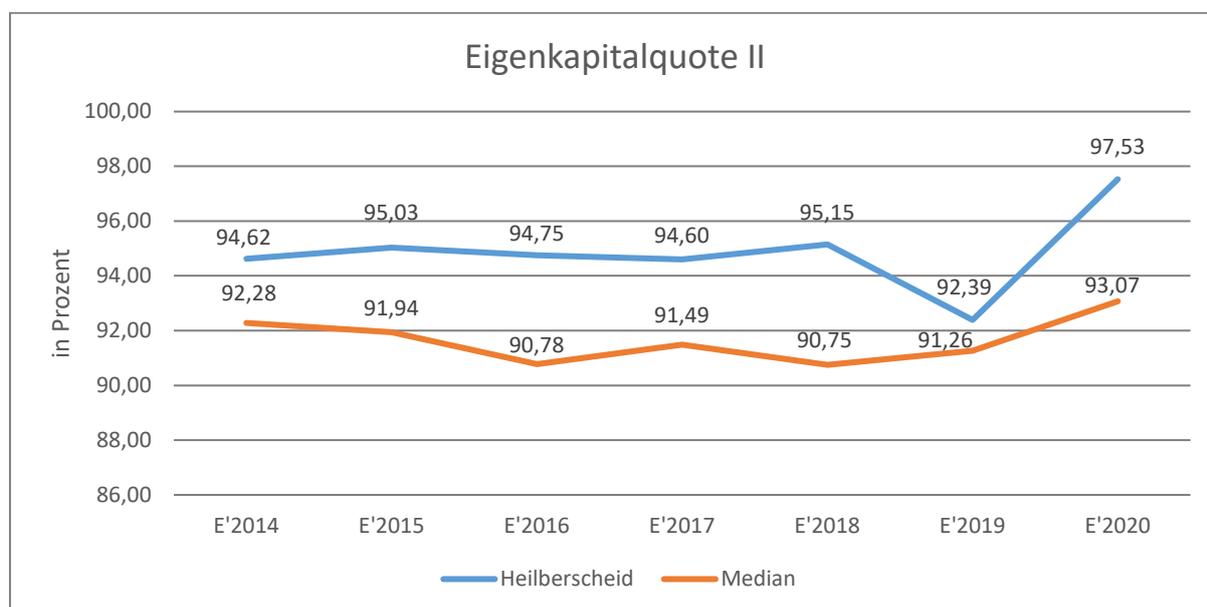


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

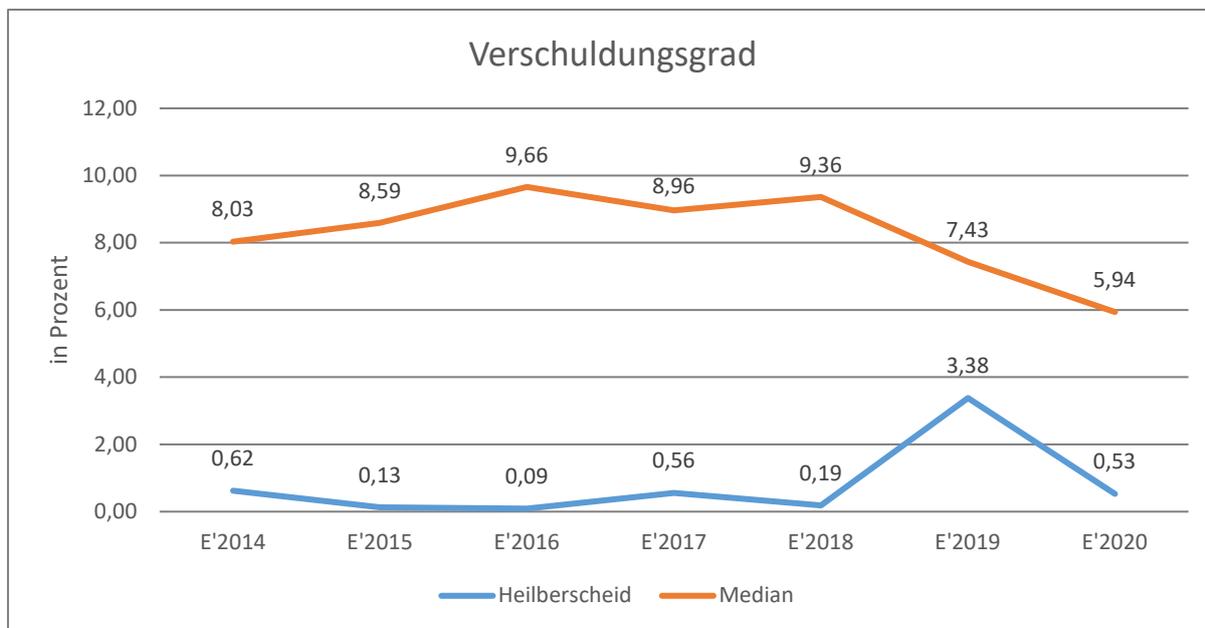


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

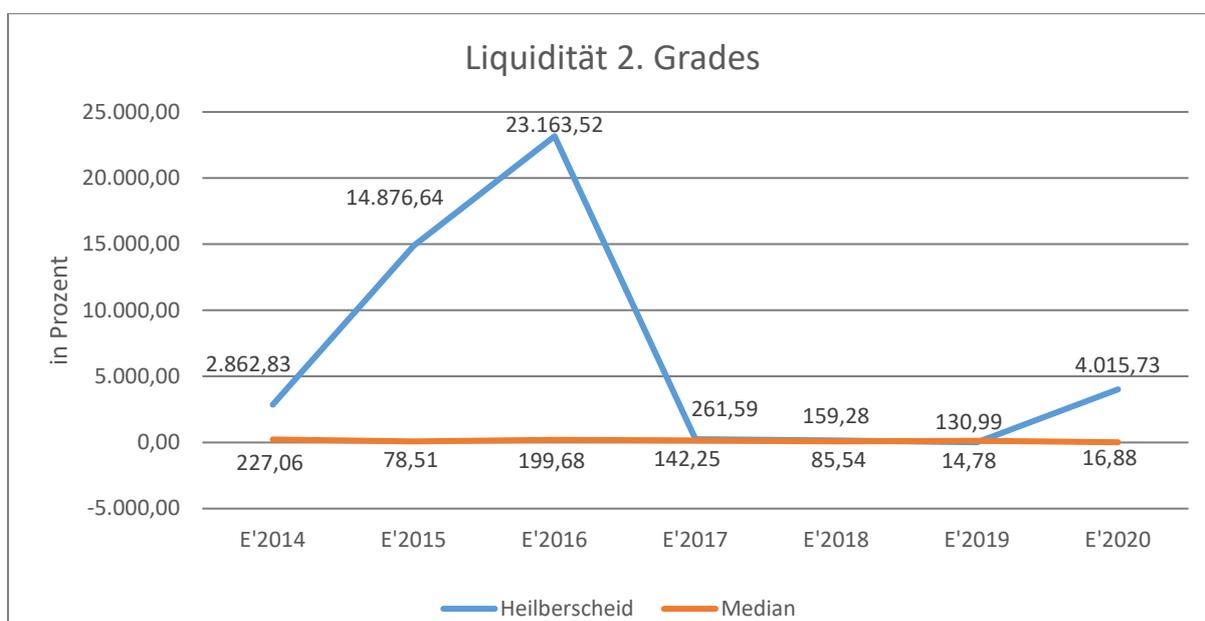


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Heilberscheid verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

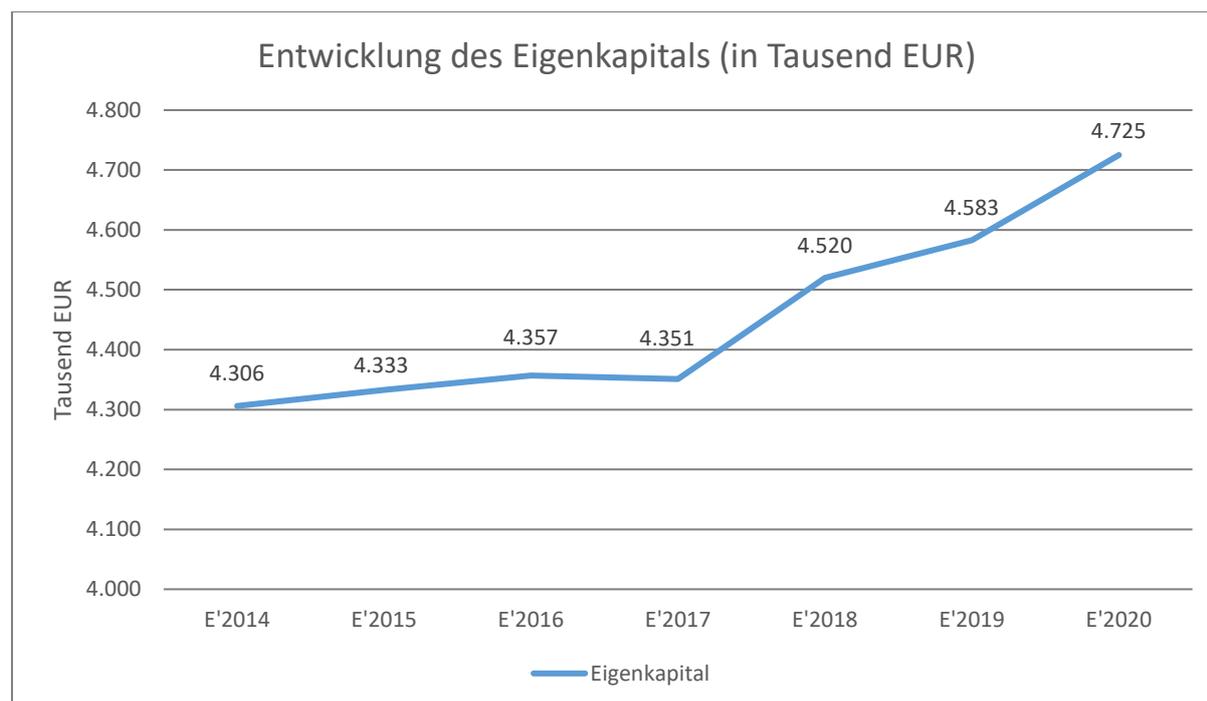
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

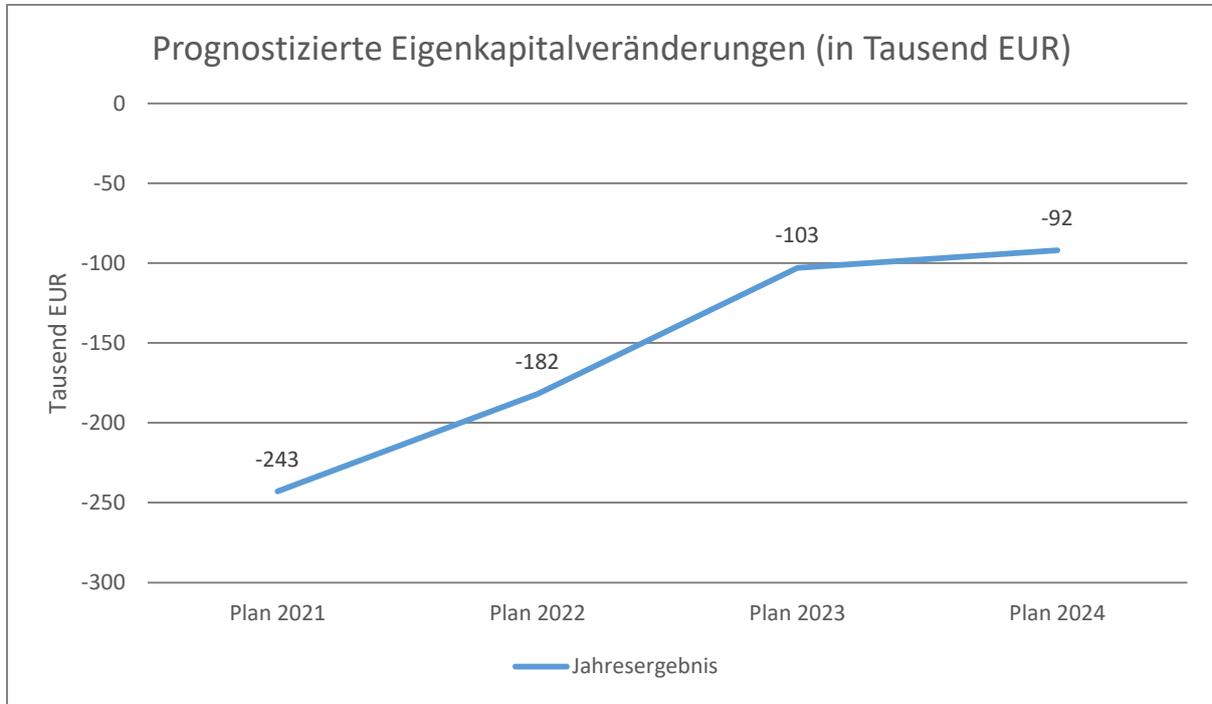
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

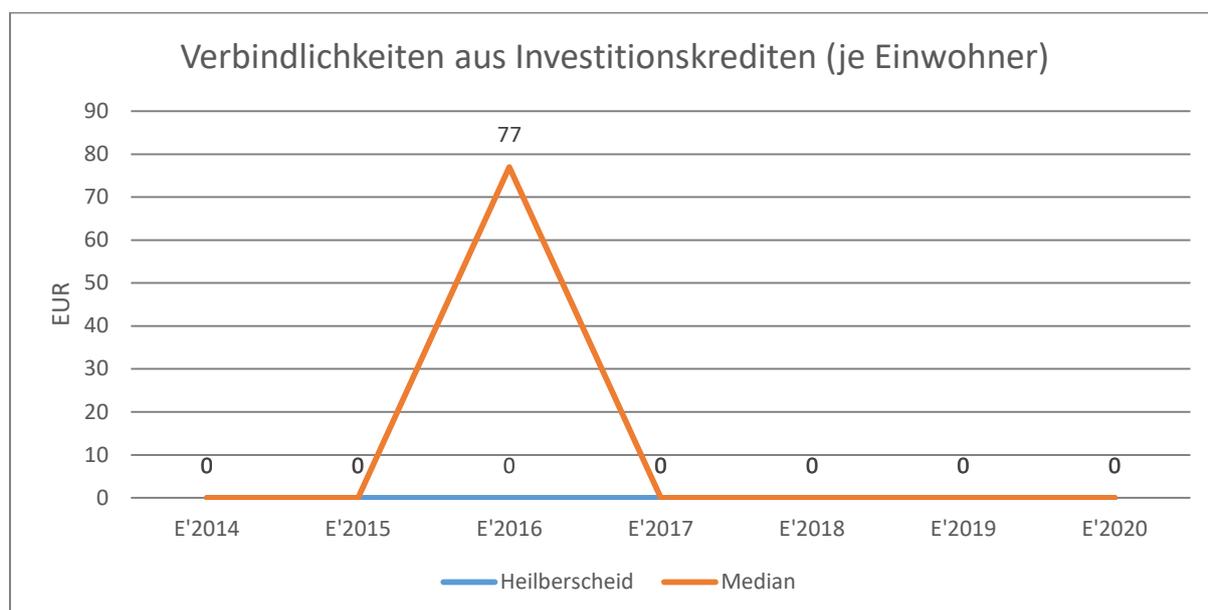
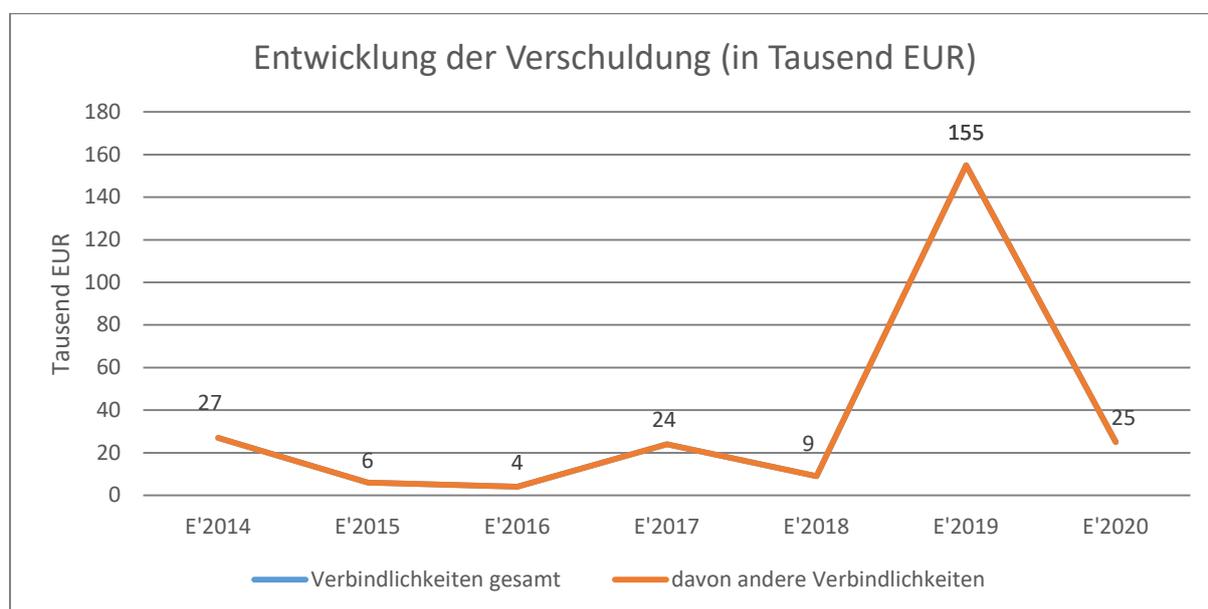


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

(in Tausend Euro)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verbindlichkeiten gesamt	27	6	4	24	9	155	25
davon andere Verbindlichkeiten	27	6	4	24	9	155	25



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

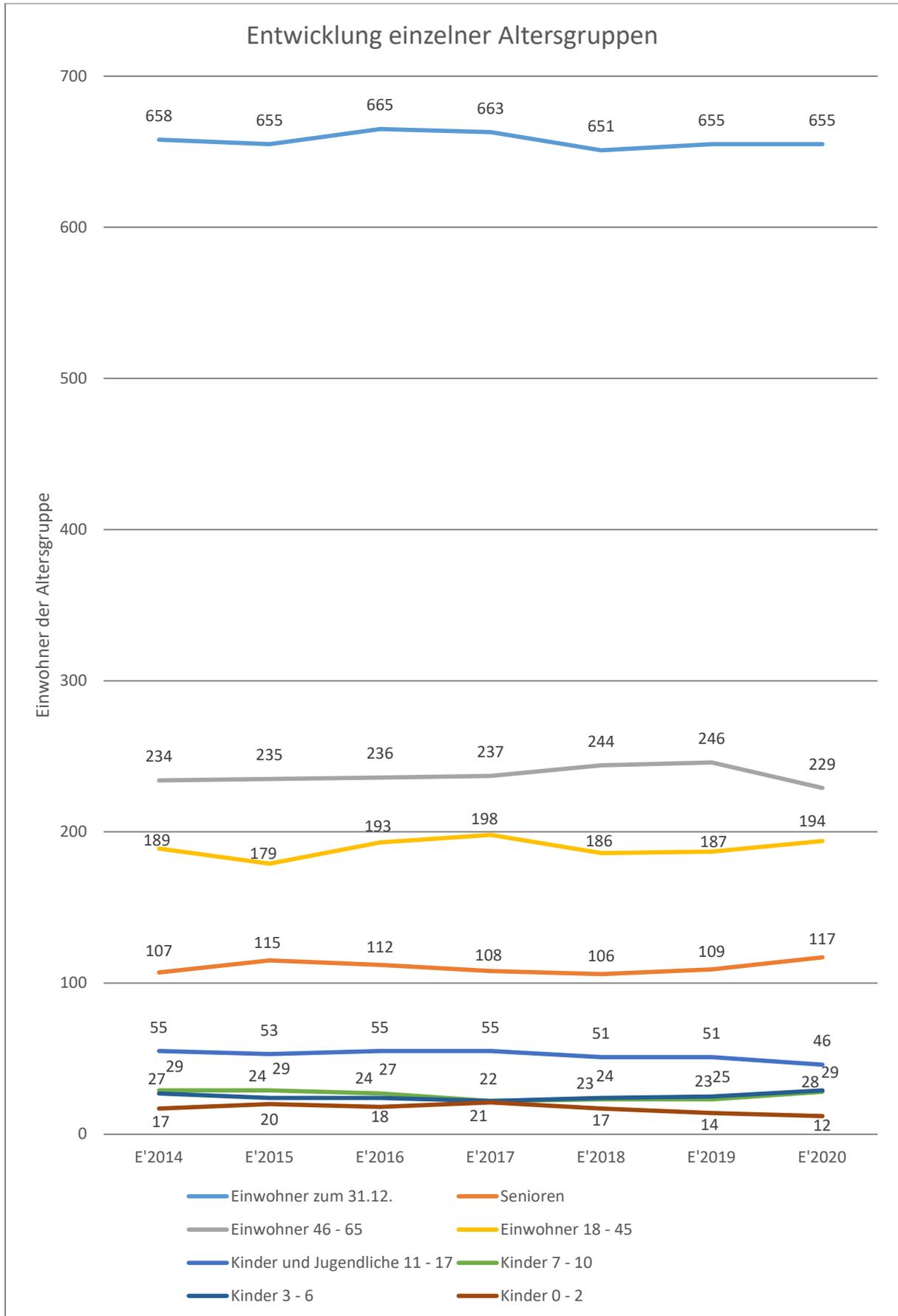
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner zum 31.12.	658	655	665	663	651	655	655
Senioren	107	115	112	108	106	109	117
Einwohner 46 - 65	234	235	236	237	244	246	229
Einwohner 18 - 45	189	179	193	198	186	187	194
Kinder und Jugendliche 11 - 17	55	53	55	55	51	51	46
Kinder 7 - 10	29	29	27	22	23	23	28
Kinder 3 - 6	27	24	24	22	24	25	29
Kinder 0 - 2	17	20	18	21	17	14	12

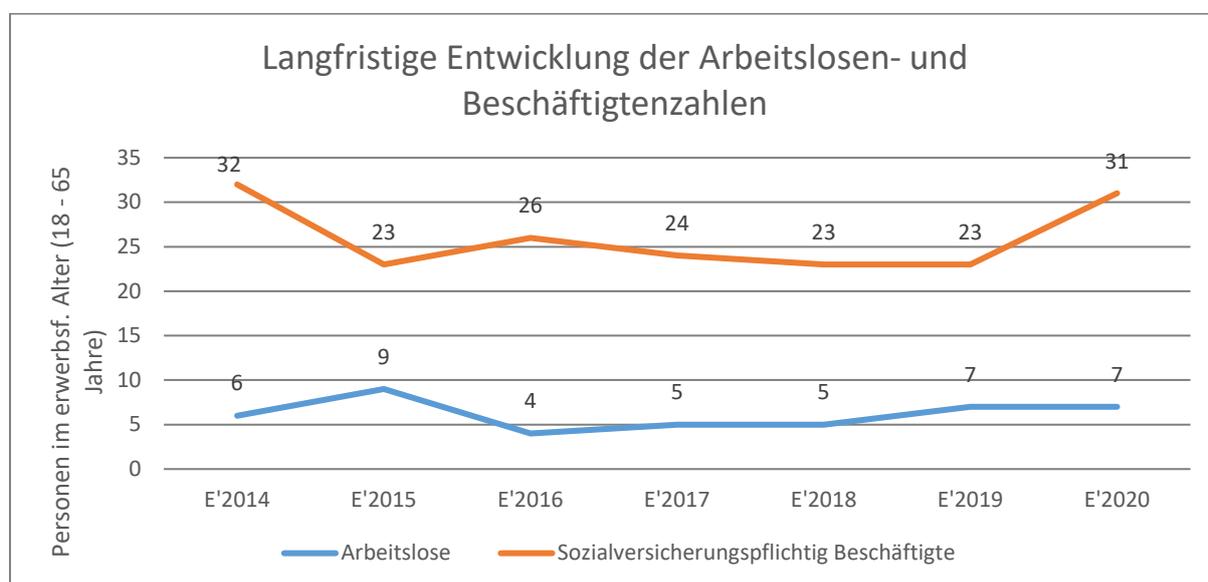


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

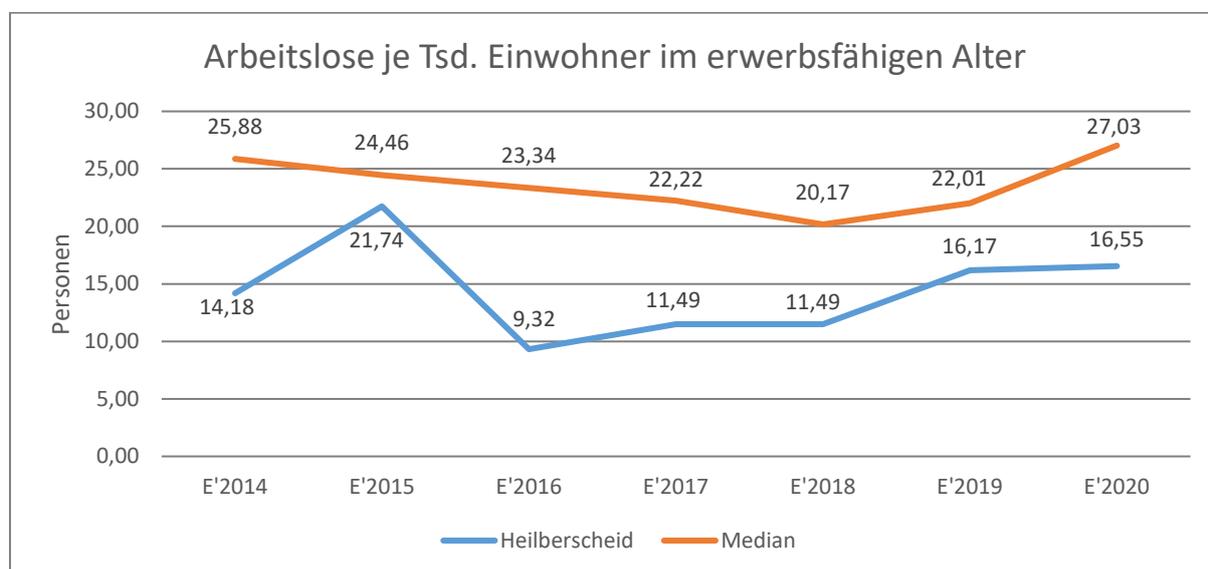
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslose zum 30.12.	6	9	4	5	5	7	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	32	23	26	24	23	23	31

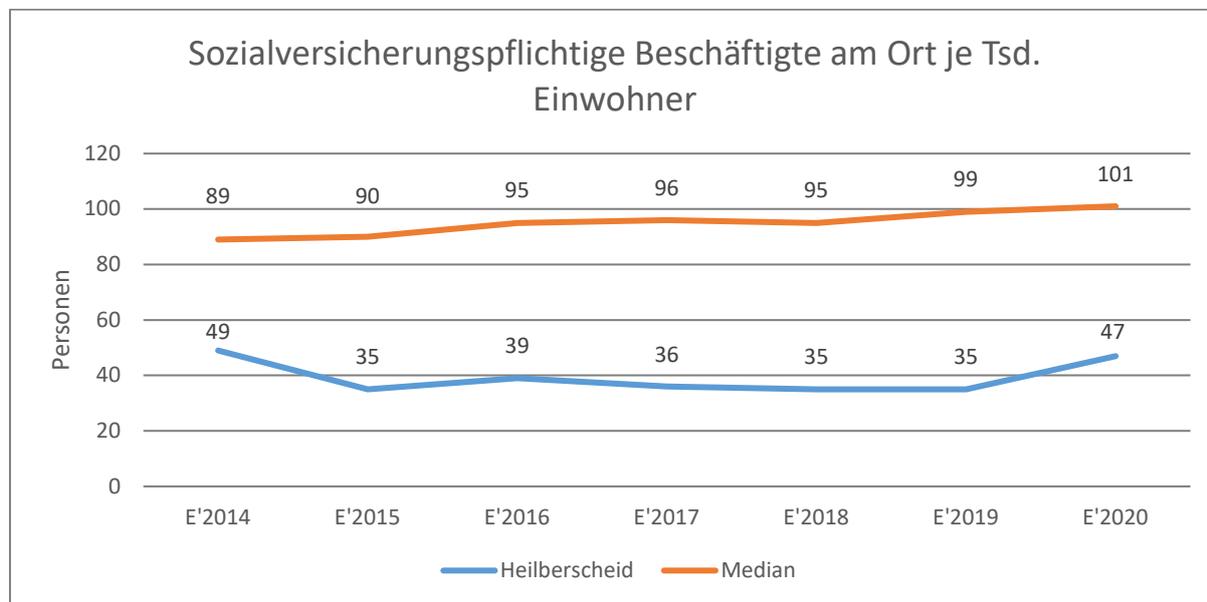


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



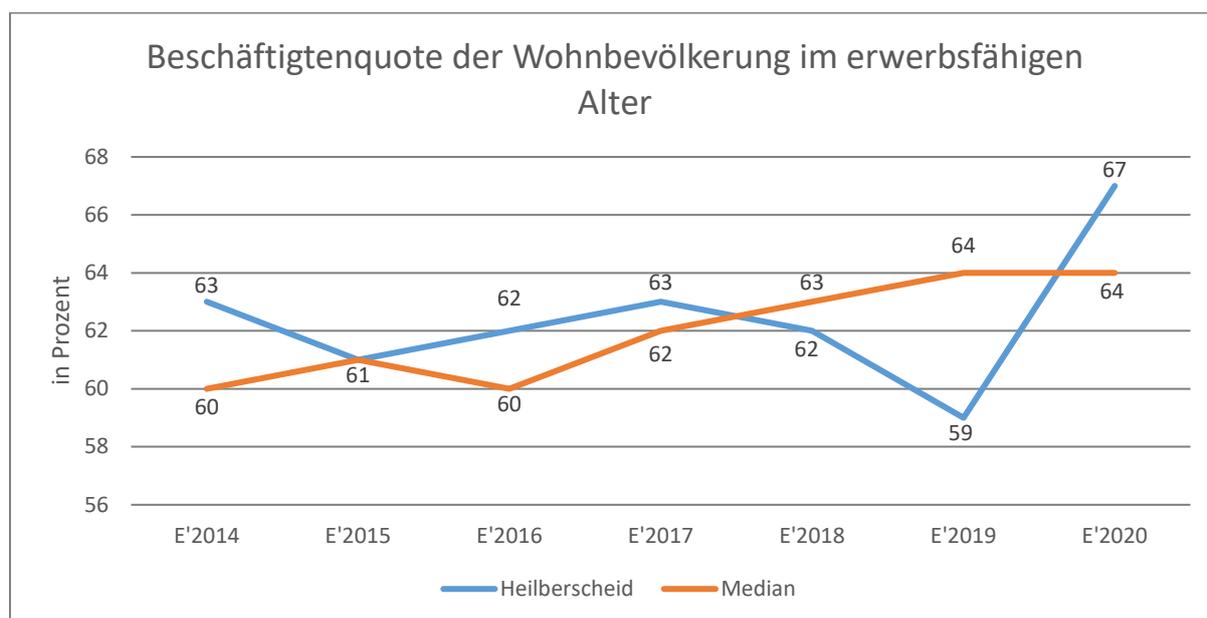
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



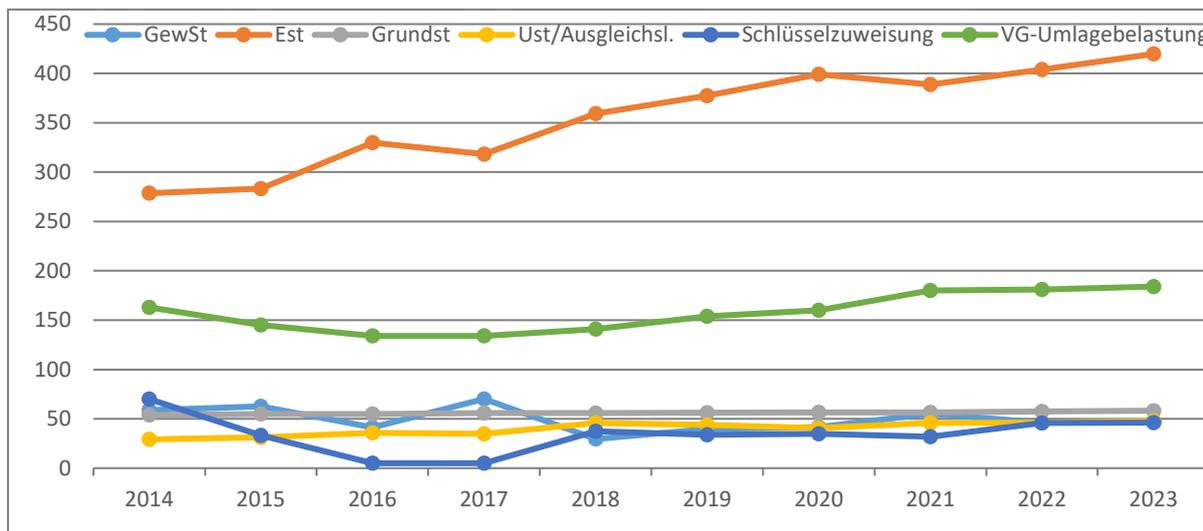
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Heilberscheid dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2023 ergibt sich aus dem Schaubild:



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen im Jahr 2020 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Die momentane günstige Finanzierungssituation trägt zur allgemeinen Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden bei. Mittel- bis langfristig wird dieser Vorteil allerdings nicht bestehen bleiben.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabenschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2019
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand zum 31.12.2020	
		in EURO					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276,46	0,00	0,00	0,00	276,46	275,46
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	57.598,90	10.600,00	0,00	0,00	68.198,90	36.854,90
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	738.382,32	2.787,08	0,00	0,00	741.169,40	265.631,32
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	796.257,68	13.387,08	0,00	0,00	809.644,76	302.761,68
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.829.755,07	0,00	0,00	1.048,93	1.830.804,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	249.452,47	0,00	5.298,28	-653,20	243.500,99	54.450,07
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.052.428,51	0,00	0,00	531,07	1.052.959,58	224.017,89
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.449.082,87	1.401,00	2.809,21	-926,80	5.446.747,86	4.160.507,79
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	73.498,82	0,00	0,00	0,00	73.498,82	68.132,82
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.260,73	25.641,91	0,00	0,00	127.902,64	85.877,73
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	158.239,24	41.701,27	0,00	0,00	199.940,51	39.745,24
	Sachanlagen zusammen	8.914.718,71	68.744,18	8.107,49	0,00	8.975.355,40	4.632.731,54
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		9.710.976,39	82.131,26	8.107,49	0,00	9.785.000,16	4.935.493,22

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2020	Abschrei- bungen 2020	Um- buchungen 2020	aufgelaufen e Abschrei- bungen auf Abgänge 2020	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Rest- buchwert 31.12.2020	Rest- buchwert 31.12.2019	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	
in EURO									
0,00	0,00	0,00	0,00	275,46	1,00	1,00	0,00	0,36	0,00
0,00	4.283,00	0,00	0,00	41.137,90	27.061,00	20.744,00	6,28	39,67	0,00
0,00	32.203,08	0,00	0,00	297.834,40	443.335,00	472.751,00	4,34	59,81	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	36.486,08	0,00	0,00	339.247,76	470.397,00	493.496,00	4,51	58,09	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.830.804,00	1.829.755,07	0,00	100,00	0,00
0,00	750,00	0,00	0,00	55.200,07	188.300,92	195.002,40	0,30	77,33	0,00
0,00	21.908,00	0,00	0,00	245.925,89	807.033,69	828.410,62	2,08	76,64	0,00
0,00	76.226,00	0,00	0,00	4.236.733,79	1.210.014,07	1.288.575,08	1,39	22,21	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
0,00	1.102,00	0,00	0,00	69.234,82	4.264,00	5.366,00	1,49	5,80	0,00
0,00	3.913,91	0,00	0,00	89.791,64	38.111,00	16.383,00	3,06	29,79	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	3.886,27	0,00	0,00	43.631,5	156.309,00	118.494,00	1,94	78,17	0,00
0,00	107.786,18	0,00	0,00	4.740.517,72	4.234.837,68	4.281.987,17	1,20	47,18	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	144.272,26	0,00	0,00	5.079.765,48	4.705.234,68	4.775.483,17	1,47	48,09	0,00

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

12.2 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Wertberichtigungen einschl. Abzinsung zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu 1 Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren				
		in Euro						
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.010.387	0	0	1.010.387	0	1.010.387	1.180.856
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.347	0	0	21.347	0	21.347	23.727
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	303
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	962.038	0	0	962.038	0	962.038	1.152.039
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	27.001	0	0	27.001	0	27.001	4.787

Jahresabschluss 2020
OG Heilberscheid

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2020 (Nominalwert)	Wertberichtigungen	Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert)	davon Grundpfandrechte o. ähnl. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über 1 - 5 Jahren	von mehr als 5 J.						
in Euro										
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0			0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0			0
	davon:									
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von									
	<i>Kreis</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Sparkassen</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Landesbanken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Banken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>ZVK</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Privaten Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0			0
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0			0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0			0
5	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.565	0	0	5.565	0	5.565			8.225
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0			0
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0			0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0	0			0
11	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.238	0	0	16.238	0	16.238			2.407
12	Sonstige Verbindlichkeiten	3.354	0	0	3.354	0	3.354			144.221
13	Summe	25.157	0	0	25.157	0	25.157	0	0	154.853

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in €
Neue Haushaltseinnahmereste				
Neue Haushaltsausgabereste				
Aufwendungen				
	Summe			0,00
Investitionsauszahlungen				
57312	Dorfgemeinschaftshäuser - Anlagen im Bau	09600003	57312-0003	203.298,73
	Summe			203.298,73
Summe Haushaltsausgabereste				203.298,73

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 27.06.2023

Im Auftrag



Bianca Girmann
stellv. SGL 1.5 - Kasse, Vollstreckung

Im Auftrag



Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze
SGL 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heilberscheid für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2020 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2020 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Heilberscheid, _____

Markus Thomé
Ortsbürgermeister